Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 45. **Sonntag den 22. Februar 1891.** **IX. Jahrg.**

67 Pfennig

kostet die **„Thorner Presse"** für den Monat März.
Alle, welche bisher die **„Thorner Presse"** sich noch nicht anschafften, laden wir zu einem Probeabonnement ganz ergebenst ein.

Expedition der „Thorner Presse"
Katharinenstraße 204.

Die Bevölkerung der westpreußischen Städte.

Nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember v. J. hatten der „Statistischen Korrespondenz" zufolge 205 preußische Städte mehr als 10 000 Einwohner; die ortsanwesende Bevölkerung dieser Städte betrug 8 289 913 Personen. Am 1. Dezember 1885 waren 196 solcher Städte vorhanden, welche nach dem endgiltigen Ergebnisse der damaligen Volkszählung 7 010 308 Bewohner besaßen, während am 1. Dezember 1880 nur 176 dieser Größenklasse angehörige Städte mit 6 074 533 Personen ermittelt wurden. Die Volkszunahme ist, wie schon jetzt mit Bestimmtheit behauptet werden darf, in der letzten Periode (1885—1890) im preußischen Staate, namentlich jedoch in den Städten desselben, stärker gewesen als im vorhergehenden Jahrfünft; sie war am stärksten in den Großstädten und den Verkehrsmittelpunkten. Die in den folgenden Angaben in Klammern beigefügten Zahlen geben immer die Ziffern der vorhergehenden Volkszählung von 1885.

Die Volkszunahme in den preußischen Städten über 10 000 Einwohner stellt sich innerhalb der einzelnen Größenklassen sehr verschieden. Sie betrug für Berlin 20 pCt. (17,20), für die übrigen Städte über 100 000 Einwohner 15,45 pCt. (11,66), darunter Düsseldorf und Magdeburg mit 26,5 und Danzig mit 5,05 pCt.; für die Städte von 50 000—100 000 Einwohner 19,20 pCt. (11,76), darunter Charlottenburg mit 81,43 und Posen mit 1,93 pCt.; für die Städte von 40 000—50 000 Einwohner 15,73 pCt. (19,10), darunter Spandau mit 41,72 und Liegnitz mit 8,09 pCt.; für die Städte von 30 000—40 000 Einwohner 14,46 pCt. (9,81), darunter Harburg mit 33,36 und Koblenz mit 3,16 pCt.; für die Städte von 20 000—30 000 Einwohner 9,16 pCt. (9,92), darunter Gelsenkirchen mit 38,17 und Wesel mit 0,29 pCt.; für die Städte mit 15 000—20 000 Einwohner 12,04 pCt. (9,53), darunter Lüdenscheid mit 29,09 und Celle mit 0,59 pCt.; für die Städte mit 10 000—15 000 Einwohner 9,74 pCt. (8,12), darunter Allenstein mit 66,48 und Sommerfeld mit 0,34 pCt. Vierzehn Städte dieser Größenklasse haben abgenommen, und zwar Stralsund, Nordhausen, Viersen, Eupen, Schleswig, Neu-Ruppin, Emden, Glatz, Reichenbach i. Schlesien, Rawitsch, Torgau, Spremberg, Lippstadt, Oels.

Ziehen wir speziell die westpreußischen Städte über 10 000 Einwohner in Betracht, so ist hier überall eine Zunahme zu konstatiren. Danzig wuchs von 114 805 auf 120 602 um 5797 (5,05 pCt.), Elbing von 38,278 auf 41 578 um 3300 (8,62 pCt.), Thorn von 23 906 auf 27 007 um 3101 (13 pCt.), Graudenz von 17 336 auf 20 393 um 3057 (17,64 pCt.), Dirschau von 11 146 auf 11 913 um 767 (6,89 pCt.), Marienburg von 10 136 auf 10 275 um 139 (1,38 pCt.), Konitz von 10 042 auf 10 101 um 59 (0,58 pCt.). Diese Zunahme gestaltet sich indessen bei schärferer Betrachtung als wenig belangreich. Die einzige Großstadt der Provinz, Danzig, bleibt an absolutem und auch prozentualem Zuwachs hinter sämmtlichen deutschen Großstädten zurück. Die Wachsziffer von Elbing erscheint an sich angemessen und gesund; berücksichtigt man dagegen die industrielle Thätigkeit des Ortes und vergleicht man die Ziffern gleichgroßer Städte, so steht Elbing in letzter Linie. Zieht man bei Thorn die Garnisonverstärkung mit 1588 Mann ab, so bleibt ein Mehr von 1513 Personen = 6,65 pCt., ein ebenfalls geringer Satz. Ein anderes Bild gewinnt hier jedoch die Sache, wenn man die Vororte Mocker und Podgorz, deren Lebensbedingungen und Zunahme nur im Zusammenhange mit Thorn denkbar sind, mit hineinbezieht. Der Komplex Thorn-Mocker-Podgorz wuchs von 32 660 auf 39 509 um 6849 (20,97 pCt.) oder mit Abrechnung der Garnisonverstärkung um 5261 (16,10 pCt.). Thorn übertrifft also an absolutem Zuwachs alle Orte der Provinz, selbst Danzig. Graudenz hatte eine nominell starke Zunahme, die sich indessen nach Abrechnung der jüngsten sehr bedeutenden Garnisonvermehrung auf ein geringes Maß reduzirt. Die eigene natürliche Zunahme von Graudenz ist unerheblich, wie sich auch aus dem Prozentsatz der vorhergehenden Periode ergiebt; dort stieg Graudenz nur um 18 Seelen (0,10 pCt.). Das Wachsthum von Dirschau ist normal, scheint aber mehr vom Bau der Eisenbahnbrücke vorübergehend beeinflußt zu sein. Das Wachsthum von Marienburg und gar von Konitz (beides Eisenbahn-Knotenpunkte) ist einem Stillstande gleich zu achten.

Das statistische Bild wird mit wenigen Ausnahmen noch unerfreulicher, wenn wir zu den kleineren Städten übergehen. Unsere Angaben haben hier allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da uns zwar von einer erheblichen Anzahl, aber nicht von allen Orten dieser Größenklasse die Zahlen zu Gebote stehen. Indessen beeinträchtigen die fehlenden das Gesammtbild nur unwesentlich. Hier steht zunächst Culm mit einer Abnahme von 2,23 pCt. (von 9937 auf 9715) an der Spitze. Allerdings ist diese Verminderung durch die Verlegung des Kadettenhauses bedingt; ohne dieselbe wäre eine Zunahme von etwa 80 Personen, also doch dieselbe Stagnation wie bei Konitz zu konstatiren. Die nächstgrößte Stadt, Marienwerder, stieg von 8348 auf 8487 um 139 (1,19 pCt.), eine Steigerung, die für jede Stadt, nicht nur für eine solche, welche königl. Regierung und Oberlandesgericht in ihren Mauern hat, winzig ist. Erheblichen Zuwachs zeigen Culmsee 26,19 pCt. (von 4969 auf 6326), Dt. Eylau 24,72 pCt. (4570—5700), Zoppot 18,87 pCt. (4081 bis 4711), Pelplin 14,43 pCt. (2119—2425), Strasburg 12,37 pCt. (5462—6138), Briesen 12 pCt. (4498—5039), einen nennenswerthen Zuwachs Tolkemit 7,77 pCt. (2830—3050), Neustadt 6,03 pCt. (5176—5488), Neuteich 5,91 pCt. (2351—2490), Dt. Krone 5,56 pCt. (6655—7024). Bei Dt. Eylau und Strasburg beruht die Vermehrung fast ausschließlich auf der Garnisonverstärkung; beide Orte scheiden daher aus der Klasse der erheblich wachsenden aus und treten in die Kategorie der schwach zunehmenden. Ein Ort von thatsächlich eigener starker Vermehrungskraft ist Culmsee; dies beweist nicht nur die diesmalige, sondern auch die vorhergegangene Periode, in welcher es um 44,90 pCt. (3429—4969) zunahm. Die blühende Zuckerfabrik äußert unverkennbare Rückwirkung auf das Gedeihen der Stadt. Nach Eröffnung der Eisenbahn Fordon-Culmsee-Schönsee dürfte Culmsee bald in erfolgreichen Wettstreit mit Culm treten. Zoppot verdankt sein Wachsthum wohl hauptsächlich seinem Charakter als Villeggiatur von Danzig. Bei Pelplin macht sich die Wiedereröffnung des Priesterseminars geltend. Briesen wurde durch die Erhebung zum Mittelpunkte eines Kreises begünstigt. Eine Zunahme unter 5 pCt., also eine unerhebliche, theilweise einer Stagnation gleichkommende, zeigen Schwetz (6386—6474), Riesenburg (4446—4571), Behrent (4207—4251), Pr. Friedland (3471—3614), Krojanke (3218—3357), Gollub (2643—2732), Praust (2369 bis 2370), Karthaus (2216—2244), Schloppe (2175—2214). Beträchtlich abgenommen haben Tiegenhof um 9,17 pCt. (von 2737 auf 2507), Putzig 7,91 pCt. (2019—1871), Rosenberg 7,02 pCt. (3050—2851), Christburg 4,56 pCt. (3234 bis 3093).

Mit wenigen Ausnahmen gewähren sonach in Westpreußen die Städte, die doch sonst hauptsächlich an der Volksvermehrung betheiligt sind, ein Bild sehr langsamen Gedeihens, der Stagnation oder gar des Rückganges. Die Zählungsergebnisse der ländlichen Bevölkerung sind erst in einiger Zeit zu erwarten, da die Einzelstaaten die ersten vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung bis zum 1. Mai dem kaiserlichen statistischen Amte zu übersenden haben. Wie diese Ergebnisse für Westpreußen ausfallen werden, ist gar nicht zweifelhaft; sie werden einen Rückgang der Landbevölkerung nachweisen. Die Auswanderung hat bekanntlich gerade in den letzten Jahren wie eine Epidemie unter der ländlichen Bevölkerung unserer Provinz geherrscht. In der vorhergehenden Zählperiode, also von 1880—1885, war die Auswanderung nicht so lebhaft und trotz der Zunahme der Städte wuchs Westpreußen nur um 2062 Seelen (0,15 pCt.), und zwar stieg der Regierungsbezirk Danzig um 9527 Seelen (1,67 pCt.), während der Regierungsbezirk Marienwerder sich um 7465 Seelen (0,89 pCt.) verminderte. K.

Politische Tagesschau.

Unter der Spitzmarke „Größenwahn" schreibt die „Schles. Morgenzeitung" was folgt: In dem zu Glogau erscheinenden freisinnigen „Niederschles. Anz." lesen wir: „Unser Reichstagsabgeordneter Maager ist, wie wir hören, dieser Tage gleich anderen freisinnigen Abgeordneten ins Kaiserschloß zur Cour befohlen und zum Hofball zugezogen worden. Wir freuen uns über diese Thatsache, nicht unseres Vertreters, sondern um des Hofes willen." — Also der Hof, unser Kaiser und sein Haus müssen es sich zur Ehre anrechnen, daß Herr Gutsbesitzer und Abg. Maager aus Denkwitz bei Glogau geruht hat, das Kaiserschloß zu betreten.

Nach der „Kreuzztg." kann man es als bestimmt annehmen, daß Major von Wissmann aus dem unmittelbaren Reichsdienst in Ostafrika ausscheidet. Jedoch dürfte er auch nach Ablauf seiner amtlichen Thätigkeit in Ostafrika bleiben. Er soll nämlich seine Thätigkeit der von ihm schon lange eingeleiteten Expedition nach dem Viktoriasee widmen wollen.

Ein Geheimniß.

Roman von Henry Greville.

Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.

(Nachdruck verboten.)

(15. Fortsetzung).

„Und Deinen Vater kanntest Du garnicht? Armes Kind! Deine Mutter starb wohl in jungen Jahren noch?"

„Ich glaube, sie war vierunddreißig Jahre alt . . . Seit meiner Geburt kränkelte sie aber fortwährend, und man sagte, sie habe sich sehr verändert. Doch, soviel ich mich noch erinnere, war sie trotzdem sehr schön."

„Siehst Du ihr ähnlich?"

„Nicht im mindesten. Sie war schmächtig, klein, blond und hatte magere, sehr magere Hände . . . Arme Mama! . . . Als sie gestorben war, führte mich Rosalie zu ihr . . . Sie schien nicht mehr todt zu sein, als sie im Leben war."

„Diesen peinlichen Anblick hätte man Dir ersparen können . . . War es denn so nöthig, diesen Eindruck in Dir zu erwecken? Es war grausam, unmenschlich!"

„Ich sagte ja schon, daß mich Rosalie haßte! Als mich Baronin Polrey bei sich aufnahm, war es ihr erstes, Rosalie zu fragen, ob sie in ihren Dienst treten wolle, um während der Ferien über mich wachen zu können . . . Rosalie gerieth hierüber in solche Wuth, daß die Baronin nicht wußte, was sie sich denken solle."

„Diese Rosalie war offenbar eine unverschämte Person," bemerkte Frau v. Montelar.

„Sie war blos verwöhnt. Mama gab ihr alles nach, was sie wollte. Sie war ja so krank und schwach, die Arme, und bedurfte Rosaliens Dienste so sehr. Zuweilen blickte sie sie mit Augen an, daß ich am liebsten geweint hätte oder mit geballten Fäusten über Rosalie hergefallen wäre."

„Sie war also eine schlechte Person?"

„Nein, sondern von einer ganz besonderen rauhen Rechtschaffenheit; sie war in solchem Maße gewissenhaft, daß sie sich der unbedeutendsten Dinge wegen Vorwürfe machte und außerdem ganz unglaublich uneigennützig — —"

„Woher weißt Du denn alles?"

„Baronin Polrey sagte es, denn selbst hätte ich kein derartiges Urtheil zu treffen vermocht. Ihre beschränkte Religiosität ging bis zur Grausamkeit sich selbst und anderen gegenüber. Wie oft schleppte sie mich des Abends zu den Andachtsübungen! Ich schlief regelmäßig auf meinem Stuhle ein, sie aber weckte mich auch zehnmal hintereinander auf, während ich viel lieber in meinem Bette geschlafen hätte. In der grimmigsten Winterkälte brannte kein Feuer in dem Zimmer, wie sie neben meinem Bette schlief, und wenn ich um fünf Uhr morgens erwachte, sah ich sie beim Licht der Nachtlampe im Hemde und barfuß auf der nackten Erde knien und beten."

„Hast Du mit Raymond nicht über diese Dinge gesprochen?" fragte Frau v. Montelar nachdenklich, als wollte sie sich an etwas erinnern.

„O doch," erwiderte Estelle lebhaft, die absonderliche Schlaffheit von sich schüttelnd, die sich ihrer bemächtigt hatte. „Ich erzählte Raymond, welch traurige Kinderjahre ich verbracht. Ich erzählte ihm auch . . . Sieh, gerade an dieser Stelle trug es sich zu, an dieser Stelle, die ich stets so gerne aufgesucht. Wie heute war auch damals die Sonne untergegangen und beinahe plötzlich ringsum alles dunkel geworden. Ich hörte Rosaliens Schritte, hörte sie schreien, da sie nach mir suchte, um mich zu Bette zu bringen, und aus Muthwillen versteckte ich mich vor ihr, um noch einige Augenblicke zu gewinnen. Hinter den Gebüschen versteckt, hörte ich sie etwas in sich murmeln."

„Ich schlich näher und vernahm die Worte: „Verflucht der Tag und verflucht die Nacht . . . verflucht die Mutter, verflucht das Kind, verflucht der Vater! . . ." Ich fühlte mich von Furcht erfaßt und lief hin zu ihr, damit sie nicht fortsetzen könne. Sie ergriff mich heftig am Arm und zerrte mich ins Haus. Nur schwer vermochte ich in jener Nacht einzuschlafen!"

„Die Person war verrückt!" sagte Frau von Montelar. „Was geschah nun weiter mit ihr?"

„Ich glaube, sie ging in ihre Heimat zurück, nach der Bretagne. Vielleicht trat sie sogar in ein Kloster. Dies war immer ihr Wunsch."

Die beiden Frauen standen auf und schritten weiter. Als sie in eine dunkle Allee einbogen, scheuchten sie einen großen Nachtvogel auf, der unter kläglichem Geschrei davonflatterte. Beide fuhren zusammen und die alte Frau erfaßte Estellens Arm.

„Du hast mich mit Deiner Erzählung ordentlich furchtsam gemacht," sagte sie. „Es ist ein wahres Wunder, daß Du es nicht selbst auch geworden."

„O, ich war es," erwiderte Estelle, „war es derart, daß ich garnicht furchtsamer sein konnte. Doch das hörte allmählich auf. Man gewöhnt sich auch an Gespenster, wenn man mit denselben fortwährend in Berührung steht. Und Rosalie war zumindest ein Gespenst!"

X.

Als der Staatsanwalt Benois den Rath gegeben hatte, er möge den geheimnißvollen Briefumschlag verwahren, war dem jungen Mann dieser Rath sehr natürlich erschienen. Unter den Freunden des verstorbenen Raymond de Bertolles war er thatsächlich der einzige, der es unternommen hatte, die dem Selbstmorde zu Grunde liegenden Ursachen zu erforschen. Die Familie wurde faktisch nur durch die junge Wittwe und Frau von Montelar repräsentirt, denn die wenigen männlichen Verwandten, die vorhanden waren, standen dem Verblichenen ganz fern und kümmerten sich so wenig wie möglich um die ganze Sache.

Frau v. Montelar befand sich aber nicht in der Verfassung, um die Nachforschungen zu betreiben, und was die junge Wittwe anbetraf . . .

(Fortsetzung folgt.)

Gegenüber den Blättermeldungen, wonach am letzten Sonntage in dem Ministerrathe Maßnahmen erörtert worden seien, welche gegen die mit dem Namen des Fürsten von Bismarck in Zusammenhang gebrachte Preßthätigkeit in Anwendung zu bringen wären, wird offiziös auf das bestimmteste versichert, daß in dem gedachten Ministerrathe vom Fürsten Bismarck und der eingangs erwähnten Preßthätigkeit auch nicht mit einem Worte die Rede gewesen ist.

Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este ist am Freitag früh von der Reise nach Petersburg wieder in Budapest eingetroffen. Von dem am Bahnhof anwesenden Publikum wurde der Erzherzog mit Eljenrufen begrüßt.

Aus Paris, 19. Februar, wird gemeldet: Die Kaiserin Friedrich begab sich heute Vormittag 11 Uhr zu Fuß, begleitet von dem deutschen Botschafter Grafen Münster und Oberhofmeister Grafen Seckendorff, nach dem Panoram du XIX. Siècle, von da nach dem Cercle de l'Union artistique, wo Ihre Majestät die Ausstellung besichtigte. Um 1 Uhr begab sich Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Margarete in einem offenen Wagen, welchen Ihre Königl. Hoheit selbst lenkte, in Begleitung des Grafen Münster nach dem Jardin d'Acclimation. In einem offenen Landauer folgte Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich mit der Komtesse Münster und der Hofdame Gräfin Perponcher; in einem dritten Wagen folgten Graf Seckendorff und Legationsrath von Schoen. Während Ihre Königl. Hoheit den Jardin d'Acclimation besichtigte, machte Ihre Majestät einen Spaziergang im Bois de Bologne. Abends findet ein Diner in der Botschaft statt. — Der Minister des Auswärtigen Ribot, der Chef des Militärstaates des Präsidenten Carnot, General Brugère, und zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps schrieben sich auf der deutschen Botschaft ein. — Vom 20. wird gemeldet: Die Kaiserin Friedrich machte gestern vor dem Diner einen Spaziergang auf den Boulevards. An dem Diner in der deutschen Botschaft nahm das gesammte Botschaftspersonal theil. Heute wird Ihre Majestät den englischen Botschafter und dessen Gemahlin, Lord und Lady Lytton, sowie die Mitglieder der englischen Botschaft empfangen.

Anläßlich der Aushebung von Rekruten für die Miliz in Saint Denis (Vorstadt von Paris) fanden anarchistische Kundgebungen statt. Dem Einschreiten der Polizei widersetzten sich mehrere Personen mit Revolvern und Messern. Zahlreiche rothe Fahnen wurden von der Polizei mit Beschlag belegt. Auf dem Wege zum Gefängniß demonstrirten die Verhafteten unter dem Rufe: „Nieder mit dem Vaterlande!" „Hoch die Anarchie!"

Die liberalen Blätter bringen eine sensationelle Mittheilung über den Tod des Prinzen Balduin, die den Stempel der Erfindung an der Stirne trägt. Ein auf den Prinzen eifersüchtiger Mensch soll denselben erschossen haben. Die Geschichte ist offenbar der Tragödie des österreichischen Kronprinzen Rudolf nachgebildet.

Die englische Regierung hat dem Unterhause eine Fabrikgesetznovelle zum Schutze der Frauen vorgelegt. Dieselbe setzt die Frauenarbeit in Fabriken auf 12, Sonnabends auf 8 Stunden, mit Essenszeit $1^1/_2$, am Sonnabend von $^1/_2$ Stunde fest.

Dem Reuter'schen Bureau wird aus El Teb vom 18. d. gemeldet, ein daselbst eingebrachter Gefangener habe mitgetheilt, Osman Digma befände sich in einem Lager 2 Meilen nördlich von Afafité an der Straße nach Tokar. Der für den 17. d. beabsichtigte Vormarsch der egyptischen Streitkräfte von El Teb wurde durch einen Sandwirbelsturm verhindert; die Truppen sollten am 19. d. früh 4 Uhr gegen Afafité vorrücken.

Das Leichenbegängniß des amerikanischen Generals Sherman fand am Donnerstag unter außerordentlicher Betheiligung der gesammten Bevölkerung statt. Gegen 20 000 Soldaten waren zu der Trauerfeier aufgeboten. Ein imposanter Leichenzug, in welchem neben dem Präsidenten Harrison die vormaligen Präsidenten Hayes und Cleveland schritten, geleitete den Sarg vom Wohnhause des verstorbenen Generals nach dem Bahnhofe, von wo derselbe nach St. Louis zur Beerdigung überführt wird. Alle Geschäfte waren nachmittags geschlossen. In den Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, hatten sich hunderttausende von Menschen angesammelt.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus Puenta de Inca (Chile) mitgetheilt wird, bestätigen offizielle Meldungen aus Santiago, daß infolge der Unterstützung, welche der Regierung seitens der Armee und der Nationalgarde zutheil geworden ist, die Revolution allmählich unterdrückt wird. Die Insurrektion beschränkt sich jetzt auf das aufständische Geschwader und die in Taracapo gelegenen Truppen. Der größte Theil des Landes ist ruhig.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

38. Plenarsitzung vom 20. Februar.

Die 2. Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes wird mit dem Abschnitt „Rechtsmittel" fortgesetzt.

Die §§ 40 bis 42 (Berufung gegen die Steuerveranlagung) werden debattelos genehmigt.

§ 43 betrifft die Entscheidungen der Berufungskommissionen. Die Kommission hat die Bestimmung der Regierungsvorlage gestrichen, wonach bei der Berufung des Censiten die Berufungskommission vom Censiten die eidesstattliche Versicherung für seine Deklaration verlangen kann.

Abg. Schlabitz (freikons.) beantragt, diese Bestimmung der Regierungsvorlage wiederherzustellen und zugleich den Eideszwang auch auf die Fälle auszudehnen, wo der Kommissionsvorsitzende die Berufung eingelegt hat.

Die Regierungskommissarien Finanzrath Wallach und Generalsteuerdirektor Burghart bekämpfen den über die Regierungsvorlage hinausgehenden Theil des Antrages Schlabitz.

Abg. Buch (kons.) äußert sich in gleichem Sinne.

Die Abgg. Fritzen (Centrum), Dr. Windthorst (Centrum) und Enneccerus (natlib.) bekämpfen den Antrag Schlabitz, Dr. Windthorst namentlich mit dem Hinweise, daß der Name Gottes nicht in die Steuerveranlagung gehöre.

Abg. Freiherr von Zedlitz (freikons.) zieht hierauf den über die Regierungsvorlage hinausgehenden Theil des Antrages Schlabitz zurück.

Bei der Abstimmung wird auch der Rest des Antrags Schlabitz verworfen und die Kommissionsvorlage unverändert angenommen.

§ 44 enthält die Bestimmung, daß gegen Entscheidungen der Berufungskommission die Beschwerde an den (neu zu errichtenden) Steuergerichtshof zulässig ist.

Der Abg. Dr. Gneist (natlib.) beantragt, statt dieses Steuergerichtshofes das Oberverwaltungsgericht zuständig zu machen. Er begründet diesen Antrag mit formellen Bedenken gegen die neue Einrichtung. Das Oberverwaltungsgericht bestehe als Steuergerichtshof seit 15 Jahren und besitze ein in Steuersachen wohlerfahrenes Kollegium.

Minister Dr. Miquel: Prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorredner und der Regierung bestehen nicht. Gegen den Antrag Gneist sprechen lediglich Zweckmäßigkeitsrücksichten. Die Annahme des Antrags würde eine Umgestaltung des Oberverwaltungsgerichtes nöthig machen, denn dieses würde mit Steuersachen überlastet werden. Im übrigen ist die Frage eine derjenigen, von denen die Regierung das „in dubiis libertas" gelten läßt.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (kons.) bekämpft die Vermehrung der Behörden. Das Oberverwaltungsgericht sei ausreichend auch für Steuersachen.

Abg. Dr. Krause (natlib.) befürwortet den Antrag Gneist.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) ist erstaunt, daß die Regierung ihren Standpunkt aufgiebt, ohne von der öffentlichen Meinung gedrängt zu sein. (Sehr richtig! rechts). Redner wird gegen den Antrag stimmen.

Die Abgg. Rickert (deutschfreis.) und Dr. Windthorst (Centrum) werden für den Antrag Gneist stimmen aus den von dem Antragsteller angeführten Gründen.

Der Antrag Gneist wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen und in der dadurch bedingten Fassung der § 44.

Die §§ 45—47 sind durch die Annahme des Antrags Gneist erledigt; sie bezweckten Bestimmungen über die Zusammensetzung des Steuergerichtshofs.

§§ 48—67 werden debattelos genehmigt.

§ 68 enthält die Strafbestimmungen für unrichtige Vermögensangaben zum Zwecke der Steuerermäßigung. Im Falle mildernder Umstände ist ein Strafmaß von 20 bis 100 Mk. festgestellt.

Abg. Im Walle (Centrum) beantragt das Strafminimum zu streichen, und einige redaktionelle Verbesserungen.

Das Haus lehnt nach kurzer Begründung des Antrags durch den Antragsteller die Aufhebung des Strafminimums ab und genehmigt nur die redaktionellen Verbesserungen.

Die §§ 68—70 werden angenommen.

§ 71 bestimmt, daß die Strafverfolgung von Kommissionsmitgliedern, welche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangte Mittheilungen über Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse anderer weiterverbreiten, auf Antrag der Regierung oder des betroffenen Steuerpflichtigen stattfinden soll.

Von den Abgg. Dr. Hammacher (natlib.) und von Tiedemann-Bomst (freikons.) ist eine Aenderung beantragt, wonach die Strafverfolgung nur auf Antrag der Regierung stattfinden kann, welche unter gewissen Voraussetzungen die Strafverfolgung veranlassen muß.

Nach längerer Debatte, in welcher Minister Dr. Miquel den Antrag für entbehrlich erklärt, wird derselbe abgelehnt und die Kommissionsvorlage unverändert angenommen.

§§ 72—76 werden debattelos genehmigt.

Die §§ 77—79 enthalten die Bestimmungen über die Heranziehung zu Kommunalabgaben, sowie Regelung des Wahlrechts.

Die Debatte hierüber wird ausgesetzt.

Ueber die Berathung der Verwendungsbestimmungen entspann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte; das Ergebniß derselben war, daß auch über diese die Berathung ausgesetzt wurde. (§ 84 ff.)

Nachdem noch die §§ 80—83 (Schlußbestimmungen) debattelos angenommen waren, vertagte sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr: Einkommensteuer § 84 ff. (Verwendungsbestimmungen).

Deutscher Reichstag.

71. Plenarsitzung vom 20. Februar.

Die 2. Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird bei § 107 fortgesetzt, welcher die Führung von Arbeitsbüchern für minderjährige Arbeiter vorschreibt und bestimmt, daß das Arbeitsbuch vom Arbeitgeber zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses an den Vater oder Vormund, sofern diese es verlangen, oder der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, andernfalls an den Arbeiter selbst auszuhändigen ist. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde soll die Aushändigung auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen können. Auf schulpflichtige Kinder finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfreis.) befürwortet einen Antrag der Freisinnigen, der dahin geht, die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern auf Arbeiter im Alter von unter 18 Jahren zu beschränken. Man könne mit Aufhebung der Arbeitsbücher viel Schreiberei sparen und ein Meer von Tinte vertrocknen lassen. Redner macht darauf aufmerksam, daß es viel nöthiger sei, die Kinder vor der Ausbeutung durch die eigenen Eltern zu schützen.

Abg. Winterer (Els.) empfiehlt die Einfügung einer Bestimmung, nach welcher der Arbeitgeber von der erfolgten Kündigung eines Arbeitsverhältnisses vor dessen Lösung den Vater oder Vormund zu benachrichtigen hat, sofern derselbe im Arbeitsorte wohnt. Redner führt aus, wenn Vater oder Vormund das Recht haben sollen, die Aushändigung des Arbeitsbuchs zu verlangen, dann müssen sie auch benachrichtigt werden, wenn eine Kündigung eintritt, denn sonst wird jenes Recht illusorisch. Dieses Recht ist aber nöthig im Interesse der Autorität. Für die 2. Lesung ziehe er seinen Antrag zurück in der Erwartung, daß sich bis zur 3. eine geeignetere Fassung finden lassen werde.

Abg. Frhr. v. Stumm (freikons.) tritt für die Kommissionsfassung ein gegenüber der verlangten Herabsetzung der Altersgrenze für die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern. So lange die Mündigkeitsgrenze auf das 21. Jahr festgesetzt sei, liege kein Grund vor, hier eine andere Grenze zu ziehen.

Abg. Wurm (Soziald.) beantragt, die Altersgrenze auf das 16. Jahr herabzusetzen. Das Arbeitsbuch bezwecke lediglich, den Arbeiter unter eine Art Ausnahmegesetz zu stellen, es sei eine andere Form für den alten Paß Wenn ein jugendlicher Arbeiter dahin komme, Recht und Unrecht nicht klar zu erkennen, dann seien daran die herrschenden Klassen schuld, welche ihn in seiner freien Entwicklung gewaltsam hinderten. Diese ganze Gesetzgebung sei eine ganz einseitige Klassengesetzgebung.

Bundeskommissar Geh. Rath König bittet die Anträge auf Herabsetzung der Altersgrenze abzulehnen.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) konstatirt, daß seine Freunde von Einbringung eines Antrags auf allgemeine Einführung des Arbeitsbuchs für alle Arbeiter abgesehen haben, da das Gesetz den Charakter des Friedens und der Versöhnung tragen solle. Die Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter beständen seit langen Jahren, es könne also keine Rede von einer „neuen Knechtung" der Arbeiter sein. In anderen Ständen ginge die Abhängigkeit der jungen Leute oft über die Mündigkeit hinaus.

Abg. Wöllmer (deutschfreis.): Gewerbliche Selbstständigkeit habe mit Mündigkeit nichts zu thun und trete beim Arbeiter viel früher als bei anderen Klassen ein; jedenfalls sei sie mit dem 18. Jahre erreicht.

Abg. Grillenberger (Soziald.): Seine Partei halte den Streik für den höchsten Nothbehelf, aber auch in dem Gebrauch dieses äußersten Nothbehelfs dürfe der Arbeiter durch Polizeimaßregeln, wie man sie hier vorschlage, nicht gehindert werden. Studenten und Lieutenants verfügten unter 21 Jahren vollständig über ihre Bezüge, warum sollten denn die jugendlichen Arbeiter nicht die hierzu nothwendige „sittliche Reife" besitzen?

§ 107 wird unverändert angenommen.

§§ 108 bis 112, welche nähere Bestimmungen über das Arbeitsbuch enthalten und vom bestehenden Gesetz wenig oder garnicht abweichen, werden unverändert angenommen.

§ 113 berechtigt die Arbeiter, ein Zeugniß zu fordern, und verbietet dem Arbeitgeber, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Die Sozialdemokraten beantragen zu setzen: „welche den Zweck haben oder geeignet sind".

§ 113 bestimmt ferner, daß das Zeugniß für minderjährige Arbeiter vom Vater oder Vormund gefordert werden kann und diese verlangen können, daß das Zeugniß nicht an den Minderjährigen, sondern an sie ausgehändigt wird.

Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieser Bestimmung.

Abg. Molkenbuhr (Soziald.) begründet die Anträge seiner Fraktion unter Hinweis auf den Hamburger Arbeitgeberverband.

Abg. v. Stumm (freikons.) spricht gegen die Anträge. Die Kommission sei den Sozialdemokraten nach Möglichkeit entgegengekommen; sie selbst hätten es in der Kommission für selbstverständlich betrachtet, daß nur absichtlich angebrachte Merkmale strafbar sein sollen, während der vorliegende Antrag darüber hinausgehe.

Abg. Biehl (Centrum): Der Hamburger Arbeitgeberverband sei infolge der maßlosen Forderungen der Arbeiter und deren Ausschreitungen bei den Streiks entstanden.

Abg. Molkenbuhr (Soziald.): Die Hamburger Arbeiter hätten nur die günstige Konjunktur benutzt, um die Hungerlöhne zu verbessern.

Abg. Dr. Biehl (Centrum) bezeichnet die Forderungen der Hamburger Arbeiter als maßlos. So hätten sie von ihren Arbeitgebern verlangt, dieselben sollten sich auf Ehrenwort verpflichten, keiner Innung beizutreten 2c.

Hamburger Bundesbevollmächtiger Senator Schroeder: Die Hamburger Maurerlöhne betragen 0,65 M. pro Stunde. Das kann man nicht als Hungerlöhne bezeichnen.

Abg. Grillenberger (Soziald.): Die Preise für Lebensmittel sind gerade in Hamburg sehr hoch; die hohen Löhne bleiben ihnen gegenüber noch immer zurück.

Abg. Möller (natlib.) findet gleichfalls die Forderungen der Hamburger Arbeiter maßlos.

Abg. Gutfleisch (deutschfreis.): Die sozialdemokratischen Anträge verschärfen unnütz die schon bestehenden Gegensätze zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

Abg. Molkenbuhr (Soziald.) findet die Forderungen der Hamburger Arbeiter durchaus begründet. Die wohlhabenden Aktiengesellschaften weigern sich, die schwer arbeitenden Schiffsheizer aufzubessern.

Abg. Schwartz (Soziald.) bestätigt die Behauptungen des Vorredners.

Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wird § 113 unverändert angenommen.

§ 114 bestimmt, daß die Polizei die Beglaubigung der Atteste in den Arbeitsbüchern kosten- und stempelfrei zu besorgen hat.

§ 114 wird debattelos angenommen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung: Montag. Tagesordnung: Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Februar 1891.

— Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend im Schauspielhause mit anderen Mitgliedern der königl. Familie der Vorstellung des „Neuen Herrn" bei. Heute wird Seine Majestät der Kaiser beim Diner des Provinziallandtages im Hotel Kaiserhof erwartet.

— Der Zeichnungsbetrag auf die neuen dreiprozentigen Anleihen ist voraussichtlich erst morgen Abend festzustellen; soweit aber schon jetzt zu übersehen ist, hat eine ganz außergewöhnlich große Ueberzeichnung stattgefunden. Heute hier zirkulirende Börsengerüchte von einer Erkrankung des Kaisers wurden bereits an der Börse offiziell dementirt. Dieselben sind weiter nichts als lügnerische Börsenmanöver, erfunden zu dem Zwecke, um die Zeichnungen auf die neuen Anleihen zu stören.

— Minister v. Berlepsch forderte Gutachten der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft ein über Frachtermäßigung für Vieh und Getreide vom Osten nach dem Westen Deutschlands.

— Die Einkommensteuerkommission des Abgeordnetenhauses nahm gestern, nachdem, wie mitgetheilt, die §§ 4a und 38a der Novelle zum Erbschaftssteuergesetz gefallen waren, den Rest der Vorlage mit unbedeutenden Abänderungen an. Das Gesetz soll, statt am 1. April 1892 bereits am 1. Juli 1891 in Kraft treten.

— Die Branntweinsteuerkommission des Reichstags nahm gestern den vom Abg. Münch (dfr.) zur Vorlage gestellten Antrag mit 9 gegen 8 Stimmen in folgender Fassung an: „Bei der erstmaligen Neubemessung der Jahresmenge Branntwein, welche die einzelnen Brennereien zum niedrigeren Satze der Verbrauchsabgabe herstellen dürfen, werden für diejenigen bisher betheiligten landwirthschaftlichen Brennereien, welche in den abgelaufenen letzten 3 Jahren an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 Liter, während des ganzen Jahres jedoch nicht mehr als 267 750 Liter Bottichraum bemaischt haben, statt der in den letzten 3 Jahren durchschnittlich zum niedrigeren Abgabesatze hergestellten Jahresmenge um ein Fünftel der letzteren erhöhte Mengen in Rechnung gestellt."

— Die Reichstagskommission für das Musterschutzgesetz beendete heute die 1. Lesung der Vorlage. Die Dauer des Musterschutzes wurde um 1 Jahr verlängert, soll also 4 Jahre währen. Dagegen wird die Nachzahlungsgebühr auf 60 Mark erhöht, während die Vorlage nur 30 Mk. ansetzt. Klagen gegen die Schutzverletzung verjähren in 3 Jahren. Strafen sind zulässig bis zu 5000 Mark, im Unvermögensfall bis 1 Jahr Gefängniß.

— Der Geschäftsausschuß des Aerztevereinsbundes hat den Zentralausschuß beauftragt, alle Fälle, in denen eine Uebervortheilung des Publikums gelegentlich der Koch'schen Erfindung öffentlich behauptet worden ist, einer Untersuchung zu unterziehen.

— Im Verein deutscher Studenten hielt am Donnerstag Abend der deutsch-soziale Reichstagsabgeordnete Liebermann von Sonnenberg den angekündigten Vortrag über „die akademische Jugend und die deutsch-sozialen Aufgaben unserer Zeit". Der Vortrag dauerte über 2 Stunden und fand die begeisterte Zustimmung der zahlreich erschienenen Mitglieder und Freunde des Vereins.

— Nach der „Köln. Ztg." ist eine deutsche Gesellschaft in der Bildung begriffen, deren Zweck die Wahrnehmung der deutschen Interessen im ostafrikanischen Seegebiete sein soll und deren Leitung erfahrene Afrikakenner übernehmen sollen.

— Die Wahlprüfungskommission hat am Donnerstag die Wahl des Abgeordneten Poll (2. Bromberg nationalliberal) beanstandet.

— In Schwerin ist der Redakteur des partikularistischen „Mecklenburgers" Prillwitz wegen Beleidigung Seiner Majestät des Kaisers zu 9 Monaten Festung verurtheilt worden.

Halle, 20. Februar. Bei der Reichstags-Ersatzwahl in Sonneberg erhielten, soweit bisher bekannt, Reißhaus (Sozialdemokrat) 1507, Witte (freisinnig) 779, Blum (nationalliberal) 338 Stimmen.

Hannover, 19. Februar. Die Petition des konservativen Vereins für Getreidezölle und gegen den Handelsvertrag mit Oesterreich hat, trotzdem eine förmliche Organisation zur Einsammlung von Unterschriften nicht stattgehabt, in wenigen Tagen 15 000 bäuerliche Unterschriften erhalten.

Ausland.

Rom, 19. Februar. Heute fand an Bord des deutschen Panzerschiffes „Friedrich Karl" in der Bucht von Messina eine Festtafel statt, an welcher die Spitzen der Militär- und Civilbehörden von Messina theilnahmen. Es wurden Toaste auf den Kaiser Wilhelm und den König Humbert ausgebracht.

Paris, 20. Februar. Wie der „Temps" aus Saigon meldet, ist Contreadmiral Bernard mit drei Kriegsschiffen daselbst eingetroffen. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird am 12 k. M. dort erwartet.

Paris, 20. Februar. Der Divisionsgeneral Lavocat ist zum Oberbefehlshaber der Pariser Vertheidigungswerke, der General Turlinden zum Chef der Artillerie sämmtlicher Befestigungen von Paris und der bisherige Festungskommandant General Gillon zum Vorsitzenden des allgemeinen technischen Komitees der Armee ernannt worden.

Paris, 20. Februar. Wie die Blätter melden, beabsichtigt der Generalpostdirektor de Selves eine Reorganisation der Depeschenzustellung, wobei die bezüglichen deutschen Einrichtungen als Richtschnur dienen sollen.

London, 20. Februar. Einer Reutermeldung aus Yokohama zufolge ist der japanische Großsiegelbewahrer Fürst Sanjo gestorben.

Kopenhagen, 20. Februar. Der deutsche Konsul in Friedericia C. W. Löhr ist heute Nacht gestorben.

Provinzialnachrichten.

Vandsburg, 19. Februar. (Vom Dache gestürzt). Ein Schornsteinfegergeselle von hier fiel im Dorfe Königsdorf vor einigen Tagen so unglücklich vom Dache, daß er sofort seinen Geist aufgab.

):(**Krojanke**, 20. Februar. (Futtersurrogate). Infolge des dürftigen Ausfalles der Kartoffelernte und des mäßigen Heu- und Strohertrages macht sich hier empfindlicher Futtermangel bemerkbar, welcher vielfach zu erheblicher Herabsetzung des Viehstandes Veranlassung gegeben hat. In mancher Wirthschaft hat man diesem Uebelstande durch eine eigenartige Fütterungsmethode vorzubeugen gesucht. Aus Stärkefabriken wird nämlich seit einiger Zeit in großen Mengen der bei der Stärkegewinnung zurückbleibende Kartoffelbrei bezogen, der unter Beimengung von Kraftfutterstoffen, wie Kleie, Gerste und Erbsen, ein gutes Futter für Schweine geben soll, mit welchem bereits gute Masterfolge erzielt worden sind. Dieses Futtersurrogat stellt sich unter Anrechnung der Transportkosten auf etwa 20 Pf. pro Ctr. Auch die getrockneten Biertreber finden jetzt mehr als sonst zu Futterzwecken Verwendung. Dieselben bilden namentlich für Pferde ein wohlfeiles, nahrhaftes und leicht verdauliches Futter.

Aus Ostpreußen, 17. Februar. (Hohes Alter). Vorgestern starb in Rudszen die Losfrau Rebbat, welche ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht hatte.

Mohrungen, 18. Februar. (Ein Kind erstickt). Als in der Nacht zum 15. d. Mts. die zahlreichen Theilnehmer des landw. Balles zu Locken sich zur Tafel setzten, wurden sie mit der Nachricht überrascht, daß es in den oberen Räumen brenne. Als man in das mit vielem Rauche angefüllte Zimmer trat, fand man einen Tisch vollständig, den Fußboden eingebrannt und das 4jährige Kind des Gasthofbesitzers Paulini erstickt vor. Alle angestellten Belebungsversuche blieben erfolglos. Als Ursache des sofort gelöschten Feuers wird angegeben, daß das Dienstmädchen ein brennendes Licht zwischen die aufgezogene Schublade des Tisches gesteckt und dieses beim Herabbrennen das Feuer verursacht habe.

Rössel, 19. Februar. (Gewissenhafter Dieb). Schmiedemeister D. von hier, welchem vor längerer Zeit Wirthschaftsgegenstände gestohlen, und als er kürzlich abbrannte, Wäsche und Betten entwendet wurden, erhielt folgenden Brief: „Werde Ihnen die Sachen, die ich Ihnen entwendet habe, wieder abgeben; sind noch unberührt. Habe gebeichtet, kann sie nicht behalten. Auch einen Sack voll Wäsche vom Feuer her. Werde die Sachen Sonntag in Ihren Garten setzen, müssen gut aufpassen. Sie brauchen ja Wäsche jetzt auch. Ergebenst . . . .“ Darauf folgte eine unleserliche Unterschrift. Herr D. fand wirklich an genanntem Tage die Sachen in seinem Garten. Es kommt hier überhaupt nicht selten vor, daß gestohlene Gegenstände auf diese Weise wieder in den Besitz des Eigenthümers gelangen.

Insterburg, 19. Februar. (Aufgehoben). Ein äußerst gefährlicher Mensch, der Knecht August Dennig aus Strigehnen, wurde gestern vom hiesigen Schwurgericht zu 14 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Schon als Soldat wegen Diebstahls wiederholt bestraft und in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt, wurde er erst kürzlich wiederum zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Als er bei einem Besitzer in Trakies als Knecht diente, wollte er mit der Tochter des benachbarten Besitzers U. ein Liebesverhältniß anknüpfen, wurde aber zurückgewiesen. Aus Rache zündete er den Stall des S. an. und R., der das Vieh retten wollte, fand in den Flammen seinen Tod. Später verübte er noch vier Brandstiftungen, und bei einer derselben verbrannte ein alter Bettler, dem man in einer Scheune Unterkommen gewährt hatte.

Aus der Provinz Posen, 20. Februar. (Verbot des Tragens eigener Uniformen). Bekanntlich hatte der Regimentskommandeur v. Caprivi in Liegnitz vor einiger Zeit für das dortige Infanterieregiment das Tragen eigener Uniformen verboten. Von dem Generalkommando in Posen ist jetzt ein gleiches Verbot für den Umfang des ganzen 5. Armeekorps erlassen worden. Es soll durch diese Verfügung dem von den Mannschaften getriebenen Aufwand gesteuert werden, der die ärmeren Soldaten oder deren Angehörige stark belastet.

Schulitz, 18. Februar. (Faschingsscherze). Vor einiger Zeit erlaubte sich eine Frau Männerkleidung anzuziehen und zwar die Uniform eines Polizisten. Sie ging in die Wohnung ihres Nachbarn, um dort Späße zu treiben. Der Besitzer der Wohnung, welcher angeheitert war, verstand die Sache aber unrecht und hieb auf den vermeintlichen Polizeimann ein, beschimpfte ihn und warf denselben zur Thüre hinaus. Der verkleidete Polizist wurde nun klagbar und muß der Rauswerfer alle Gerichtskosten bezahlen und noch eine Freiheitsstrafe abbüßen.

Bromberg, 20. Februar. (Prozeß Krojanker). Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts findet heute die Verhandlung gegen die Gebrüder Julius und Simon Krojanker von hier statt. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Schatz, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Dallwitz und Vertheidiger beider Angeklagten ist Rechtsanwalt Friedmann aus Berlin. Die Angeklagten werden beschuldigt, den hiesigen Vorschußverein und die Bankkommandite M. Friedländer, Beck u. Comp. durch betrügerische Manipulationen geschädigt zu haben, und zwar wird dem Julius K. Betrug in zwei Fällen und dem Simon in einem Falle, sowie beiden die Anfertigung von acht gefälschten Ladescheinen vorgeworfen. Zunächst erfolgte die Vernehmung der Angeklagten. Nach ihrer Aussage sind sie sowohl als auch ihr Vater Hertz K. seit Jahren Mitglieder des Vorschußvereins gewesen und standen mit dieser Genossenschaft in Geschäftsverbindung. Julius K. war der Inhaber der Firma J. Krojanker, und Simon Krojanker der Prokurist der Firma Hertz Krojanker. Sie geben zu, daß sie im Herbst 1889 von dem Vorschußverein gegen Wechsel und Hinterlegung von vier Ladescheinen Geld erhalten haben und ebenso auch im Mai 1890, wo sie gleichfalls Wechsel ausstellten und wieder vier Ladescheine zur Sicherheit des Geldgebers hinterlegten. Diese Ladescheine wollen sie, nachdem sie bisher jede Auskunft verweigert, von einem Kaufmann Itzig in Berlin, der sie dem Julius K. aus Gefälligkeit überlassen haben soll, wie letzterer dem Itzig Gefälligkeitsaccepte überlassen hat, erhalten haben. (Bromb. Tag.)

e **Bromberg**, 20. Februar. (Prozeß Krojanker). Diese Ladescheine waren gefälscht, da die Ermittelungen ergeben haben, daß weder die in den Scheinen angegebenen Namen der Schiffer noch die der Käufer existirt haben. Der Gerichtshof nahm bei beiden Angeklagten nur einen Fall von Urkundenfälschung an und verurtheilte den Julius Krojanker zu 3 Jahren Zuchthaus und den Simon Krojanker zu 4 Jahren Zuchthaus, außerdem jeden zu einer Geldstrafe von 1500 Mk. oder noch zu je 200 Tagen Zuchthaus, sowie den Nebenstrafen. Die Sitzung dauerte bis 10 Uhr abends.

Lokalnachrichten.

Thorn, 21. Februar 1891.

— (Personalveränderungen im Heere). Struebing, Vizewachtmeister vom Landw.-Bez. Thorn, zum Sek.-Lt. der Reserve des niederschles. Train-Bat. Nr. 5 befördert. — Wellmann, Garnison-Bauinspektor in Köslin, nach Thorn II versetzt.

— (Personalien der Steuerbehörde). Es sind versetzt worden: der Steueramtsassistent Zühr in Graudenz als Zollamtsassistent nach Gollub, der Zollamtsassistent Burneleit in Gollub als Steueramtsassistent nach Graudenz, der Steueraufseher Wagner von Melno nach Thorn, die Revisionsaufseher Böttner und Riedeberger in Bremen als Grenzaufseher nach Miesionskowo bezw. als Steueraufseher nach Melno, die Grenzaufseher Heyse von Miesionskowo nach Glinken, Schulz von Glinken nach Jastrzembie und Albrecht in Jastrzembie als Steueraufseher nach Kielpin.

— (Personalien aus dem Kreise Thorn). Der Gutsbesitzer Ernst Werner zu Katharinenflur ist als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Katharinenflur, der Wirthschaftsverwalter Cosse Salomons als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Hohenhausen und Berghof vom königl. Landrath bestätigt worden.

— (450 Millionen-Anleihe). Von den 450 Millionen Mark deutscher Reichs- und preußischer Staatsanleihe sind dem Vernehmen nach bei den hiesigen beiden Subskriptionsstellen, der Reichsbankstelle und der Kreiskasse, gegen $1^1/_2$ Millionen Mark gezeichnet worden.

— (Mozartverein). Wie aus dem Inseratentheile dieser Zeitungsnummer zu ersehen, veranstaltet der vorgenannte Verein sein erstes Konzert in der Aula des Gymnasiums am 25. d. Mts. Schriftliche Beitrittserklärungen zu diesem Verein, welcher den Charakter einer Privatgesellschaft gewahrt haben will, werden auch in der Expedition dieser Zeitung angenommen, woselbst auch die Beitrittsbedingungen einzusehen sind.

— (Filigran-Arbeit). Fräulein Josepha Theben hat in Thorn, Brückenstraße 39 II, einen Unterrichtskursus für Filigran-Arbeit eröffnet. Diese aus Italien zu uns gekommene Kunst stellt aus Gold- und Silberdraht, Wollenfäden 2c. die mannigfaltigsten Gegenstände her, wie Schmucksachen für Toilette und Zimmerverzierungen, Blumenkörbchen, Bouquets, Spangen, Kettchen, Haarnadeln 2c., die in allen Städten, wo Fräulein Theben Unterricht gegeben, und es sind deren viele und die größten des deutschen Reiches, bei den Damen den lebhaftesten Beifall gefunden haben, besonders da sie trotz ihres schönen Aussehens sehr leicht zu erlernen sind. Seine Majestät der Kaiser nahm bei seiner Anwesenheit in Frankfurt a/M. aus den Händen des Fräulein Theben mehrere Filigran-Arbeiten als Geschenk für die Kaiserin entgegen, welche sich sehr für derartige Arbeiten interessirt.

— (Strafkammer). In der heutigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichtsdirektor Splett, als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsräthe Moeser und Neitsch, Landrichter Viol, Gerichtsassessor Goldstandt. Die königl. Staatsanwaltschaft war vertreten durch Herrn Staatsanwalt Buchholz. — Angeklagt waren die Feldwebelfrau Hedwig Gudaszewska und das Dienstmädchen Johanna Panfiel, beide aus Thorn, erstere wegen schweren Diebstahls, letztere wegen Beihilfe hierzu. Die Vertheidigung der Erstangeklagten führte Herr Rechtsanwalt Warda, während Herr Referendar Schultz die Vertheidigung der Panfiel übernommen hatte. Die Gudaszewska wohnte bis zu ihrer Verhaftung, die am 25. Juli 1890 erfolgte, in dem auf dem Hofe des Militär-Arrestgebäudes befindlichen Militärgerichtsgebäude. Bei ihr diente die Panfiel. Neben der Wohnung befand sich eine sogenannte Depotstube mit zwei Thüren, deren eine auf den Gang zur Gudaszewski'schen Wohnung, deren zweite direkt zur Wohnung führte. In dieser Depotstube befanden sich außer Wäsche und anderen Gegenständen, die Eigenthum des Fiskus waren, drei Truhen mit Sachen und Wäsche, Herrn Hauptmann Berkun gehörig, die derselbe nach dem Tode seiner Gattin hierher geschafft und, nachdem er sich von dem Inhalte derselben genau überzeugt, eigenhändig verschlossen hatte. Der Schlüssel zur Depotstube befand sich in Händen des Vizefeldwebels K., welcher ihn niemals aus seinen Händen gab. Als ihm ein weißer Bettbezug abhanden gekommen war, zählte er die ihm übergebenen Sachen öfter durch. Mehrere Wochen nach dem ersten Diebstahl verschwanden aus dem Depot zwei komplete bunte Bettbezüge nebst Laken und Kopfpolster, wiederum einige Wochen später Schüsseln und einige Bettbezüge. Da K. gehört hatte, daß die Gudaszewska Wäsche in Mocker verkauft haben sollte, so begab er sich dorthin und fand bei einem Zeugen einen mit K. U. (Königl. Utensilien) nebst Jahreszahl gezeichneten Bettbezug vor, auch wurde ihm angegeben, daß dieser Bezug von der Angeklagten gekauft wäre. K. begab sich nun zur Gudaszewska und forderte sie auf, sofort die im Depot fehlenden Sachen zu beschaffen, widrigenfalls er sie zur Anzeige bringen werde. Auf diese Drohung hin schickte die Gudaszewska ihr Dienstmädchen nach Mocker und besorgte einige der fehlenden Sachen. Als Herr Hauptmann Berkun von diesen Diebstählen Kenntniß erhielt, begab er sich in das Depotzimmer, um nach seinen Sachen zu sehen, und fand die eine der Truhen, in der Leibwäsche und mehrere seidene Kleider seiner verstorbenen Ehefrau sich befunden hatten, bis auf ein weißes Seidenkleid ganz leer, die zweite Truhe, welche Bett- und Tischwäsche enthielt, zum kleineren Theil geleert. Die dritte Truhe war unberührt. Daraufhin wurde die p. Gudaszewska nebst der Panfiel am 25. Juli 1890 verhaftet. In der heutigen Sitzung bestreitet Gudaszewska entschieden, die Diebstähle ausgeführt zu haben. Eine Zeugin, das Dienstmädchen der Feldwebelfrau K., erklärt, die G. gesehen zu haben, wie sie aus der Depotstube heraustrat, den Schlüssel umdrehte und ihn sodann herauszog und zu sich nahm. Ferner ergab die heutige Beweisaufnahme, daß die Gudaszewska mehreremale mit der Panfiel in Mocker gewesen ist, dem Hauptmann Berkun gehörige Wäschestücke daselbst verkauft und Geld dafür selbst angenommen hat. Trotzdem ihre Schuld klar lag, leugnete die p. Gudaszewska aufs hartnäckigste, während die Panfiel von vornherein die Wahrheit eingestand. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Gudaszewska eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, gegen die Panfiel eine Gefängnißstrafe von 1 Jahre unter Anrechnung der verbüßten Untersuchungshaft. Der Gerichtshof erkannte die Gudaszewska des schweren Diebstahls an der dem Hauptmann Herrn Berkun gehörigen Wäsche in mindestens zwei Fällen, die Panfiel des schweren Diebstahls an der dem Fiskus gehörigen Wäsche in zwei Fällen, sowie der Begünstigung in zwei Fällen für schuldig und verurtheilte erstere zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren unter Absprechung der bürgerlichen Ehrenrechte auf eine weitere Dauer von 2 Jahren, die Panfiel unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sie von vornherein der That geständig war, auch unter dem Einflusse der Gudaszewska gestanden hatte, zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten unter Anrechnung von 6 Monaten verbüßter Untersuchungshaft.

— (Falschmünzer). Infolge des Auftauchens falscher Zweimarkstücke in hiesiger Stadt und Umgegend wurde bei dem in der Bromberger Vorstadt bei seinem Bruder wohnhaften Maurer Rubin, einem mit Zuchthaus vorbestraften bejahrten Individuum, polizeiliche Haussuchung abgehalten, bei welcher ein falsches Zweimarkstück, der Abguß der Wappenseite eines solchen, sowie mehrere Stücke Metalllegirung gefunden wurden. Rubin wurde als der Falschmünzerei verdächtig verhaftet.

— (Kohlendiebe). An der Weichsel trieben sich heute früh schon um 7 Uhr sechs der bekanntesten Kohlendiebe umher, welche auf Beute lauerten. Um nicht von Polizeibeamten bemerkt zu werden, warten sie auf dem Eise am Bollwerk des Windekrahns die günstige Gelegenheit zum Stehlen ab. Gegen dieses unverbesserliche Diebsgesindel kann nur die altpreußische Justizpflege mit ungebrannter Asche etwas helfen.

— (Diebstähle). Gestern Nachmittag wurden aus dem Vorflure des Hauses Hohestraße Nr. 70 in der dritten Etage einem Kellner ein Sack mit $^1/_2$ Centner Steinkohlen und Kleidungsstücke, die im Flure gereinigt werden sollten, gestohlen. Kurz vorher war dort ein Strolch, um zu betteln. Der Dieb hatte die Frechheit, die Kohlen im Nebenhause verkaufen zu wollen, konnte jedoch nicht mehr ergriffen werden. — Heute früh gegen 7 Uhr hielt in der verlängerten Schuhmacherstraße ein Milchwagen, auf welchem ein Packet mit Wäsche und Briefschaften lag. Der Kutscher war vom Wagen gestiegen, um an dem Pferdegeschirr etwas in Ordnung zu bringen. Während dieser kurzen Zeit und trotz der Anwesenheit des Kutschers wurde das Packet gestohlen.

— (Spitzbubenbande). Eine Gesellschaft von etwa zehn 14 bis 16jährigen Burschen hat sich zu einer organisirten Diebesbande zusammengethan, welche überall Diebstähle ausführt. So erbrachen sie einen Trockenspeicher des Produktenhändlers Besbrodda in Mocker und stahlen daraus 29 Hasenfelle und 3 Ziegenfelle, welche sie verkauften; den Erlös verjubelten sie dann. Die letzte Partie der Felle boten sie einem hiesigen Fellhändler an, welcher die Burschen auf den nächsten Tag zur Empfangnahme des Geldes bestellte. Der Händler bot nun die Felle zufällig dem Besbrodda zum Kaufe an, welcher sie als die ihm gestohlenen erkannte. Als drei der Burschen zur Empfangnahme des Geldes erschienen, wurden sie festgenommen. Die Namen der übrigen sind bekannt. Es ist dies dieselbe Bande, welche es besonders auf das Bestehlen der Butterwagen abgesehen hat.

— (Einbruch). In vergangener Nacht wurde in einem Geschäftslokale der Breitestraße ein Einbruch verübt, bei welchem zwei goldene Uhren gestohlen wurden. Den Dieben ist man auf der Spur.

— (Einlieferung eines Irrsinnigen). Der geistesgestörte Arbeiter Johann Wölke, welcher seine Ehefrau öfter mißhandelte, ist heute wegen Gemeingefährlichkeit in die Irrenstation des städtischen Krankenhauses eingeliefert worden.

— (Die Maulseuche) ist unter dem Rindviehbestande des Besitzers Rogalski zu Abbau Siemon ausgebrochen. Das Gehöft ist bis auf weiteres gesperrt.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 3 Personen genommen.

— (Gefunden) wurde eine schwarze Ledertasche, enthaltend ein Portemonnaie und verschiedene Apothekerwaaren. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung betrug mittags 1,62 Meter über Null. Das Wasser fällt schwach aber stetig. — Die Eisbrecher setzen ihre Arbeit zwischen Mewe und Marienwerder weiter fort und sind bis oberhalb Johannisdorf gekommen, doch ist diese in den letzten Tagen durch den Umstand etwas gehemmt worden, daß in der näheren Umgegend Kohlen in der genügenden Menge nicht vorhanden waren und dieselben erst aus den Beständen der Strombauverwaltung zugeführt werden müssen.

Mannigfaltiges.

(Kundgebung gegen den Philosemiten-Verein.) Am Mittwoch Abend fand in Berlin auf Tivoli eine Kundgebung gegen den neuen Anti-Antisemitenverein statt. Ueber 2000 Personen waren erschienen, die den mächtigen Saal bis auf den letzten Platz füllten. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden Witte mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. Von den vier anwesenden Reichstagsabgeordneten der antisemitischen Volkspartei sprach zunächst Dr. Böckel in längerer mit stürmischer Beifall begleiteten Rede, darauf die übrigen in kurzen Worten. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen. „Weit über 2000 auf Tivoli versammelte deutsche Männer, welche den begeisternden Worten unsers Parteiführers Dr. Böckel und der übrigen Abgeordneten jubelnd zugestimmt haben, legen energisch Protest ein gegen die Unterstellungen des neu gebildeten „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“, daß die Antisemiten die Juden verfolgen und niedrig beschimpfen, nur weil sie Juden seien. Wir deutschen Antisemiten bekämpfen nur die Auswüchse des protzenden Judenthums; wir wollen nur, daß dasselbe überall im öffentlichen Leben auf den ihm gegenüber der Gesammtbevölkerung zukommenden Prozentsatz zurückgedrängt werde. Dies zu vollbringen geloben wir mit Herz und Hand und stehen darin fest zu unsern Reichstagsabgeordneten!“

(Straßenauflauf.) In Lyon kam es unter den Arbeitern gelegentlich der Berathung wegen eines allgemeinen Ausstandes zu einem Straßenauflaufe, bei dem zahlreiche Verwundungen vorkamen; viele Verhaftungen wurden vorgenommen.

(Eisenbahnunglück.) Bei der Station Brest-Litewski (Bahn Moskau-Brest) wurde durch falsche Weichenstellung der Zusammenstoß zweier Personenzüge herbeigeführt. Mehrere Passagiere wurden schwer, einige leicht verletzt, ein Heizer ist todt, sieben Waggons zertrümmert.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Presse“.

Berlin, 21. Februar. An maßgebenden Stellen wird behauptet, daß die neuen Staatsanleihen (450 Mill. Mk.) 45fach überzeichnet worden seien.

Harburg, 21. Februar. Fürst Bismarck lehnte ein ihm angebotenes parlamentarisches Mandat ab, weil ihm der Aufenthalt in Berlin gegenwärtig unmöglich sei.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	21. Feb.	20. Feb.
Tendenz der Fondsbörse: schwach.		
Russische Banknoten p. Kassa	237—85	237—85
Wechsel auf Warschau kurz	237—70	237—40
Deutsche Reichsanleihe $3^1/_2$ %	98—90	98—70
Polnische Pfandbriefe 5 %	74—	73—70
Polnische Liquidationspfandbriefe	71—70	71—80
Westpreußische Pfandbriefe $3^1/_2$ %	96—90	96—90
Diskonto Kommandit Antheile	215—	215—50
Oesterreichische Banknoten	177—55	177—40
Weizen gelber: Februar	198—25	197—50
April-Mai	198—75	198—
loko in Newyork	112—25	111—60
Roggen: loko	176—	176—
Februar	177—	—
April-Mai	174—20	174—
Mai-Juni	171—	170—20
Rüböl: Februar	59—60	59—70
Mai-Juni	60—	60—
Spiritus:		
50er loko	68—80	69—
70er loko	48—80	49—50
70er Februar	48—	48—40
70er April-Mai	48—30	48—70

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß $3^1/_2$ pCt. resp. 4 pCt.

Berlin, 20. Februar. (Städtischer Centralviehhof). Amtlicher Bericht der Direktion. Am kleinen Markt standen gestern und bezw. heute zum Verkauf: 244 Rinder, 1814 Schweine (darunter 121 Bakonier und 100 Dänen), 828 Kälber, 116 Hammel. In Rindern nicht erwähnenswerther Umsatz in geringer Waare; Schweinehandel sehr gedrückt; die Preise wichen, der Markt wurde nicht geräumt. Inländische Waare 2. und 3. Qual. und Dänen (1. fehlte) 44—50 M. p. 100 Pfund mit 20 pCt. Tara; in Ausnahmefällen darüber; Bakonier bei sehr wenig Nachfrage 50—51 M. pro 100 Pfund mit 50—55 Pfund Tara pro Stück. Kälberhandel im allgemeinen flau. 1. 58—62, ausgesuchte Posten darüber: 2. 52—57, 3. 42—51 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — In Hammeln kein Begehr.

Königsberg, 20. Februar. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß unverändert. Zufuhr 25 000 Liter. Gekündigt 5000 Liter. Loko kontingentirt 66,40 M. Gd. Loko nicht kontingentirt 46,60 Mark.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 21. Februar 1891.

Wetter: trübe, feucht.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn.)

Weizen gut behauptet, 125 Pfd. bunt 178 M., 127 Pfd. hell 182/3 M., 129/30 Pfd. hell 184/5 M., 131 Pfd. hell 186/7 M., feinster über Notiz.

Roggen unverändert, 115/116 Pfd. 154/5 M., 118/119 Pfd. 157/8 M., 121 Pfd. 159/160 M.

Gerste Brauwaare 146—156 M., feinste über Notiz, Futterwaare 118 bis 121 Mark.

Erbsen trockene Mittelwaare 123—130 M., trockene Futterwaare 118 bis 121 Mark.

Hafer 129—132 M.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
20. Februar.	2hp	769.3	+ 1.5	S¹	10	
	9hp	769.8	+ 0.3	C	10	
21. Februar.	7ha	770.6	+ 0.5	C	10	

Seide. **Seidenstoffe**, für Ball und Gesellschaft, neueste Farben u. Dessins von **85 Pf.** bis Mk. 12.— per Meter versenden meter- und robenweise, porto- und zollfrei an jedermann zu wirklichen Fabrikpreisen. Muster franko.
Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie. in Zürich (Schweiz).

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung des der Stadt gehörigen, am inneren Culmer Thor belegenen, dreistöckigen Thurmes in der Grabenstraße **als Lagerhaus** vom 1. April 1891 bis dahin 1893 haben wir einen Lizitationstermin auf

Sonnabend den 28. Februar cr.
mittags 12½ Uhr

im Zimmer des Herrn Stadtkämmerers (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt, zu welchem Miethsbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Miethsbedingungen im Bureau I während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Das Innere des Thurmgebäudes kann vor dem Termin besichtigt werden und wollen sich Interessenten dieserhalb an unser Bureau I wenden.

Vor dem Termin hat jeder Bieter eine Kaution von 50 Mark bei unserer Kämmereikasse zu hinterlegen und die Bedingungen zu unterschreiben.

Es steht den Miethsbewerbern frei, auch auf einzelne Stockwerke resp. deren Räume Gebote abzugeben.

Thorn den 20. Februar 1891.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönsee, Blatt 44, auf den Namen der Besitzer **Friedrich** und **Auguste,** geb. **Cieszynska, Schielke**'schen Eheleute eingetragene, zu **Schönsee** belegene Grundstück

am 4. Mai 1891
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,21 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,23,47 Hektar zur Grundsteuer, mit 570 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn den 9. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Ein junger Mann, der sich im Verwaltungsdienste ausbilden will, kann sich zum sofortigen Eintritt in unserm Bureau melden.

Mocker, 21. Februar 1891.

Der Gemeindevorstand.

Zahnoperationen,
künstliche Zähne,
Goldfüllungen u. s. w.
K. Smieszek, Dentist,
Elisabethstr. 7.

Eiserne
Geldschränke
mit Stahlpanzer
(D. R.-P. Nr. 32773)
und eiserne Kassetten
offerirt **Robert Tilk.**

Zur zweiten Sendung
nehme
Strohhüte
zum waschen, färben und modernisiren an.
Neueste Fromen zur Ansicht.
A. M. Dobrzyński,
Putzgeschäft,
Breitestr. Nr. 3, Passage.

Elektrische
Haustelegraphen,
Sicherheitsleitungen
gegen Einbruch,
Telephonanlagen
werden billigst und unter Garantie ausgeführt von
F. Radeck, Schlossermeister,
Mocker.

Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren werden angenommen.
Neueste Façons zur gefl. Ansicht. **Federn** werden gewaschen und gefärbt.
Minna Mack Nachfl.,
161 Altst. Markt 161.

Geruchlose Töpfersche
Streu-Closets
und
Wasser-Closets
offerirt **Robert Tilk.**

Das
Haus
Neustadt, Gerberstraße 290, mit großem Hofraum, auch Ausgang nach der Schloßstraße, ist freihändig zu verkaufen. **M. Plantz.**

Eine Gastwirthschaft,
in guter Lage, ca. 10 Kilometer Chaussee von Thorn entfernt gelegen, ist von sofort zu verpachten. Zu erfr. i. d. Exp. d. Ztg.

Sämmtliche
Böttcherarbeiten
werden dauerhaft und schnell ausgeführt bei
H. Rochna, Böttchermeister,
im Museum (Keller.)
Kloakeimer sind stets vorräthig.

Strohhüte
werden zum waschen, färben und modernisiren angenommen.
Schoen & Elzanowska.

Unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin.
Große Rothe Kreuzlotterie: Hauptgewinn 20 000 Mk. Zieh. a. 17. April. Lose à 1 Mark 10 Pf.,
Stettiner Pferde-Lotterie: Hauptgewinn 10 000 Mk. Zieh. am 12. Mai. Lose à 1 Mark 10 Pf.,
Königsberger Pferde-Lotterie: Hauptgewinn 10 000 Mk. Zieh. am 13. Mai. Lose à 1 Mark 10 Pf. empfiehlt und versendet das Lotterie-Comptoir von
Ernst Wittenberg, Seglerstraße 91.
Porto und Liste jeder Lotterie 30 Pf.

Zu verkaufen
3 Schmetterlinge (Exoten) Saturnia polyphem, Morpho Laertes und Mor. Cypris
Neust. Hohestraße 71, 3. Etage.

Viktoria-Theater in Thorn.

Sonntag den 22. u. Montag den 23. Februar 1891.

Zweimaliges Gastspiel des Opernpersonals vom Stadttheater in Posen.

Mit glänzender neuer Ausstattung an Kostümen und Requisiten.
Novität! Mit vollem Orchester. Novität!

Der Mikado
oder
Ein Tag in Titipu.

Opern-Burleske in 2 Akten von W. S. Gilbert. Musik von Arthur Sullivan.

Die neuen Dekorationen: 1. Akt: Lichthof im Staatspalast Ka-Ko's, 2. Akt: Palastgarten in Titipu, sind angefertigt vom Herrn Dekorationsmaler Fritz Hoffmann.

Die japanischen Kostüme sind theils Originalkostüme aus Japan, theils aus japanischen Stoffen gänzlich neu nach Originalbildern angefertigt.

Die Stoffe und Stickereien sind durch die Firma **Kronthal Söhne** direkt bezogen.

Im 2. Akt: Grosses Ballet.

Der japanische Tanz ist arrangirt von der Balletmeisterin Fräulein Elise Funk, ausgeführt von Fräulein Elise Funk und den Damen des Corps de Ballet.

Als Theaterzettel für Damen werden
echte japanische Fächer
mit aufgedrucktem Zettel zum Preise von 30 Pf. ausgegeben.

Illustrirte Theaterzettel auf japanischem Papier à 20 Pf. sind bei den Billeteuren, Opernbücher sind an der Kasse zu haben.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Anfang 7½ Uhr.

Preise der Plätze:

Vorverkauf: Loge und 1. Parquet 2,50 Mk., 2. Parquet 1,50 Mk., unnummerirter Platz 1 Mk., Stehplatz 75 Pf.

An der Abendkasse: Loge und 1. Parquet 2,75 Mk., 2. Parquet 1,75 Mk., unnummerirter Platz 1,25 Mk., Stehplatz 1 Mk., Gallerie 50 Pf.

Die Direktion.

Zum Räuchern
nimmt an **J. Kozlowski,** Fleischermeister, Schuhmacherstr. 422.

Rothklee
hiesigen und schlesischen Ursprungs, seidefrei 92—94 % Keimfähigkeit;
hiesigen Tymothee und Weißklee,
gelben Hopfenklee, Schwedisch-Klee, Incarnat- u. Wundklee,
franz. Luzerne, engl. und ital. Raygras, Seradella,
weisse grünk. Riesenmöhren (Quedlinburger Originalsaat),
Oberndörfer Runkeln, Pomm. Kannenwrucken,
Pomm. Saathafer und Saatpeluschken
offerirt billigst und bemustert franko
Emil Dahmer, Schönsee Westpr.

Winkler's Hôtel früher **Hempler**
Culmerstraße
gestattet sich, seine seit dem 1. Januar cr. umgebauten und ansprechend eingerichteten
großen Gesellschaftszimmer
der freundlichen Beachtung bestens zu empfehlen.
Spezialität:
Münchener Kindl, Königsberger Schönbuscher frisch vom Faß.
Reichhaltige Speisekarte.

Unterrichts-Kursus in Filigran-Arbeit
hierselbst für kurze Zeit.

Herstellung von Uhr- und Halsketten, Armbändern, Brochen, Haar- und Ballschmuck, Kleidereinsätzen, Verzierungen von Wand- und Bürstentaschen, Sophakissen 2c., nebst Blumenkörbchen aus farbigem Draht und Wolle gefertigt.

Zeige hiermit an, daß ich hierselbst **von heute ab** für kurze Zeit einen Unterricht in Filigran-Arbeit eröffnet habe und lade die geehrten Damen zur Besichtigung derselben in meiner Wohnung, **Brückenstraße 39,** 2. Etage, ergebenst ein.

Die Arbeit ist nicht nur sehr interessant, sondern auch äußerst leicht zu erlernen, selbst Anfängerinnen können gleich in den ersten Stunden Schmuck und Ketten herstellen. Der Unterrichtspreis zur Erlernung sämmtlicher Arbeiten beträgt für Damen 1 Mark 50 Pf., für Kinder 1 Mark, und steht es jeder Schülerin frei, so lange zu kommen, bis sie sich die Fertigkeit zur selbstständigen Herstellung der Filigran-Arbeit angeeignet hat. Das Material dazu ist sehr billig und ist dadurch jedem die Gelegenheit geboten, die schönsten Geschenke herzustellen. Unterrichtsstunden täglich von morgens 8—12, nachmittags 2—7 Uhr; für Damen, die Tags über keine Zeit haben, Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 8—10 Uhr. — Herr **Herrmann Seelig,** Breitestraße 84, hat die Güte, mir in seinen Schaufenstern die Ausstellung eines Blumenkörbchens zu gestatten.

Josepha Theben.

Schmiedeeiserne
Fenster
zu landwirthschaftlichen und Fabrik-Gebäuden offerirt
Robert Tilk.

Berliner
Wasch- u. Plättanstalt
von
J. Globig - Mocker.
Aufträge per Postkarte erbeten.

Krankheitshalber ist das
Grundstück
Kl.-Mocker 22/23 mit **schönem Obst- und Gemüsegarten, Wiese und Vorder- und Hinterhaus** von sogleich billig zu verkaufen. **J. Rohdies.**

Salz-Speck, geräuchert. Bauchspeck, geräuchert. Rückenspeck, Schinken- u. Salamiwurst
en gros und en detail bei angemessenen Preisen zu haben bei
Walendowski,
Podgorz, gegenüber der Klosterkirche.

!!! Baare Darlehne !!!
gewährt die Schlesische Boden-Kredit-Aktien-Bank in Breslau
an Provinzen,
an Kreise,
an Städte,
an Kommunen,
an Korporationen,
sowie auf **städtische Grundstücke** und ländlichen Grundbesitz **unter günstigsten Bedingungen.** Rustikalgüter (**Bauerngrundstücke**) werden auch beliehen.

Zur Entgegennahme von Anträgen und zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Schlesische Boden-Kredit-Aktien-Bank Breslau.
Die General-Agentur Thorn.
Chr. Sand.

Schnelldampfer Bremen—Newyork
F. Mattfeldt,
Berlin, Invalidenstraße 93.

Wegzugshalber
bin ich willens mein **Grundstück,** Groß-Mocker 140, zu verkaufen oder vom 1. April cr. ab zu verpachten. **Ww. Bork.**

Geige zu kaufen gesucht. Wo sagt die Expedition d. Zeitung.

Fuhrleute
erhalten dauernde Arbeit beim
Maurermeister **G. Soppart,**
Thorn, Bachestraße 50.

Gesucht zum 15. April d. J. eine
Köchin
gesetzten Alters, im Kochen, Anrichten und Einmachen durchaus erfahren. Gute Zeugnisse erforderlich. Rittmeister **Becker,**
Bromb.-Vorst. 1. Linie 7b.

Giebt es denn keine
Kochfrauen in Thorn?
Eine solche könnte sich melden unter Chiffre **S. 200** in der Expedition dieser Zeitung.

Damen,
welche gründlich das
Putzfach
erlernen wollen, können sich melden.
A. M. Dobrzyński,
Breitestr. Nr. 3.

Gesucht zum 1. resp. 15. April ein ganz zuverlässiges, ordentliches, nicht zu junges **Kindermädchen.** Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Pensionäre finden freundliche Aufnahme Culmerstr. 332.
Daselbst 1 auch 2 möbl. Zim. zu verm.

Die auf Grund der
Invaliditäts- u. Alters-Versicherung
erforderlichen
Formulare:
A. Arbeitsbescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde;
B. Beglaubigte Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers;
C. Krankheitsbescheinigung von Krankenkassen;
D. Krankheitsbescheinigung von Gemeindebehörden
sind vorräthig in der
C. Dombrowski'schen Buchdruckerei,
Katharinenstraße 204.

Mozart-Verein.

Concert
am Mittwoch den 25. Februar
in der Aula des Königlichen Gymnasiums
unter Leitung des Operndirigenten
Herrn **Schwarz.**

Programm.

1. Ouverture zur Oper „Die Zauberflöte" . . . . . Mozart.
2. „Ave verum" für Chor und Streichinstrumente . Mozart.
   2 Chöre . . . . . Mendelssohn.
3. Arie und Lieder für eine Altstimme.
4. Streich-Trio in G-dur . Haydn.

---

5. Concert für Violine und grosses Orchester . . . Beethoven.
6. Lieder für eine Sopranstimme.
7. Gebet aus „Das Nachtlager von Granada" für Chor und Orchester . . Kreutzer.

Anfang 8 Uhr.
Eintritt nur für Mitglieder und deren Familien.

Schützenhaus.
Sonntag den 22. Februar cr.
Großes Streich-Concert
der Kapelle des Infanterie-Regiments v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.
Anfang 7½ Uhr. — Entree 25 Pf.
Müller,
Königl. Militär-Musikdirigent.
Programm u. a.:
Großes Potpourri aus „Mikado".

Generalversammlung
Montag den 23. Februar cr.
abends 8 Uhr
im Schützenhause.
Tagesordnung.
1. Rechnungslegung pro IV. Quartal 1890.
2. Rechnungslegung pro 1890.
3. Beschlußfassung über die Gewinnvertheilung.
4. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
5. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
6. Wahl von drei Aufsichtsrathsmitgliedern.

Die Bilanz liegt zur Einsicht im Geschäftslokale von heute ab aus.

Vorschuß-Verein zu Thorn
e. G. m. u. H.
Kittler, Herm. F. Schwartz, F. Gorbis.

Concordia Mocker.
Sonntag den 22. d. M. nachmittags:
ff. Kaffee
und
Raderkuchen.
Von 5 Uhr ab:
Familienkränzchen,
wozu ergebenst einladet.
A. Kotschedoff.

Eisbahn Grützmühlenteich.
Sichere und glatte Bahn.

Von meinen edlen **Kanarienhähnen** habe abzugeben von 6—15 Mk.
Neubauer, Lehrer,
Brombergerstraße 14.

Eßkartoffeln
liefert an frostfreien Tagen bei vorheriger Bestellung à Centner 2,50 Mark, frei ins Haus, das
Dominium Groß-Opok
bei Neu-Grabia.

Miethsverträge
sind zu haben in der
Buchdruckerei von **C. Dombrowski.**

Culmerstr. 345 eine kl. Wohn. an ruhige Einwohner z. v. Zu erfr. daselbst 2 Tr.

Die Parterre-Wohnung und die 2. Etage Paulinerstr. 107 (neben d. Museum) z. v.

Ein möbl. Zim. Gerechtestr. 123 III z. verm.

Herrschaftliche Wohnungen in der II. und III. Etage v. 6 Zim. nebst Badestube und Zubehör in meinem neu ausgebauten Hause Brückenstr. 17 vom 1. April z. verm.
Poplawski.

Täglicher Kalender.

1891.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Februar	22	23	24	25	26	27	28
März	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	—	—	—	—
April	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	—	—
Mai	—	—	—	—	—	1	2

Hierzu eine Beilage und illustrirtes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Beilage zu Nr. 45 der „Thorner Presse“.

Sonntag den 22. Februar 1891.

Pariser Handarbeiten.

Eine Dame schreibt der „Neuen Freien Presse“ aus Paris: „Wenn man in Deutschland von einem Mädchen sagt, dasselbe könne keinen Strumpf stricken, gilt dies schon als ärgstes Zeichen wirthschaftlicher Unbildung — hier in Paris ist es damit nicht so schlimm. Das Stricken ist derart aus der Mode gekommen, daß unter zwanzig Mädchen nicht die Hälfte jene Mysterien ergründet hat, welche die Herstellung einer Ferse mit sich bringt. Die Handarbeit im allgemeinen wird hier wenig gepflegt, und eine echte, rechte Pariserin kann an einer Tapisserie-Arbeit zehn oder fünfzehn Jahre sticken, ehe sie sich, endlich müde geworden, entschließt, diese im Geschäfte vollenden zu lassen. Wozu wären die Maschinen da, wenn man sich selber mit der Herstellung dekorirter Tischwäsche, zart gearbeiteter Bet bezüge oder bunt ausgestatteter Handtücher quälen wollte? Auch die duftigen Spitzenarbeiten gehören in Paris zu den Seltenheiten, während man sich in der Provinz mit deren schönen Geheimnissen zu befreunden sucht. Auf den einsamen Schlössern der französischen Aristokratie werden ab und zu noch Meßgewänder und Altardecken gestickt; zuweilen imitirt man alte Gobelins für die Ausstattung niedlicher Salonstühle oder für Kaminbehänge. Das aber ist auch so ziemlich alles. Die Pariserin selbst liebt die Geduld heischende Handarbeit nicht. Sie weiß in müßigen Stunden originelle Lampenschirme aller Dimensionen oder Papierkörbe herzustellen, ihre Phantasie ist nimmermüde, wenn es gilt, Arbeitskörbe oder Etagèren, kleine Salontischchen oder Bonbonssäcke in neuen Variationen zu ersinnen; sie schafft mit geschickter Hand all die „mille riens“, die zur Ausrüstung einer Pariser Wohnung gehören, so weit diese in wenigen Stunden entstehen können. Die mühsame chinesische Nadelarbeit aber überläßt die Pariserin willig den Chinesen, gerade so wie sie russische Spitzen und Stickereien, venetianische Points und irländische Guipuren in den Pariser Depots dieser Artikel fertig kauft. Unter diesen Umständen sieht man auch in den spärlich gesäeten Pariser Tapisserie-Geschäften wenig Novitäten. Ein besonderer Hang scheint für die in Sammt-Applikation hergestellte Nachahmung riesiger exotischer Pflanzen zu herrschen; man sieht die farbenleuchtenden Blüten der Tropen auf vielen zum Schmuck von Kissen und Wandschirmen bestimmten Vierecken. Auch altitalienische Geschmeidekoffer, mit Goldornamenten oder gesticktem Tüll bedeckt, sind immer wiederkehrende Erscheinungen im Reiche der Nadel, desgleichen gestickte Rahmen für Photographien, Kalender, Spiegel. Eine große Rolle spielen die auf Gaze bordirten Kaminfächer und Lichtschirme, häufig in Form von Tambourins. Doch wo dies nur immer angeht, kehrt der Kreuzstich, das ABC der Handarbeit, wieder, als ein Beweis dafür, daß man nicht leichtbeschwingte Mondaine und emsig über die Arbeit gebeugte Hausfrau zugleich sein könne. Die Poesie, welche die deutschen Frauen in der kunstvollen Nadelarbeit finden, wird den Pariserinnen immer fremd bleiben; die Pariser Herren aber entbehren dies nicht sonderlich, und es giebt hier viele galante Ehemänner, die willig ihr Lebenlang Schutzdecken und gestickte Kaffee-Servietten entbehren, wenn nur die weißen Finger ihrer Frauen von Nadelstichen verschont bleiben.

Literarisches.

(Von der Kurzen Anleitung zur Gründung von Darlehnskassen-Vereinen System Raiffeisen), zugleich Uebersicht über deren Einrichtung und Organisation, Druck und Verlag von Raiffeisen & Conf. zu Neuwied, VIII. und 56 S. groß Oktav, Preis 70 Pfg. franko, gegen baar oder Nachnahme direkt sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen, ist soeben die siebente, von der General-Anwaltschaft ländlicher Genossenschaften für Deutschland zu Neuwied herausgegebene Auflage erschienen, deren Anschaffung wir jedem nur wärmstens empfehlen können, welcher sich für die genannten Vereine interessirt bezw. sich des Näheren über dieselben unterrichten will. Bei klarer und leicht faßlicher Schreibweise giebt das Werkchen, das aus der Praxis heraus verfaßt ist, in knapper und rein sachlicher Darstellung ein vollständiges und genaues Bild über das Wesen der Vereine nach den altbewährten Prinzipien Raiffeisens und die Einrichtung der größeren Verbände, so wie sie die Entwickelung der Vereinssache in größerem Maßstabe mit sich gebracht hat. Bei Gründung genannter Institute, die bekanntlich besonders für die landwirthschaftliche Bevölkerung von höchster Bedeutung geworden sind, dürfte das Schriftchen als unentbehrlicher Anhalt dienen, dann aber auch weil von der Mutter- und Centralstelle der Vereine herausgegeben, also aus berufenster Feder stammend, als zuverlässigste und beste Quelle der Information über das Raiffeisen'sche Genossenschaftswesen betrachtet werden. Bei dem geringen Preise und dem praktischen Werthe des Schriftchens sowie im Hinblick auf das weitgehende Interesse, welches die Sache selbst im öffentlichen Leben beansprucht, sollte die Anschaffung des ersteren von niemandem, der den Vorgängen des wirthschaftlichen Lebens nähere Beachtung schenkt, versäumt werden.

Landwirthschaftliches.

(Die Behandlung von Hagel zerschlagener und von Wasser oder Stürmen geschädigter Obstbäume.) Die an und für sich wenig reichliche Obsternte dieses Jahres hat unter dem Einflusse der in den Herbstwochen eingetretenen Witterung ganz ungemein gelitten. In der letzten Augustwoche schlugen gewaltige Stürme im größten Theile Deutschlands eine beträchtliche Menge der Früchte in noch unreifem Zustande ab, zersplitterten und entwurzelten die Obstbäume; in Tirol schädigten starke Hagelwetter die Obsternte, schlugen die Blätter ab und verletzten die Rinde durch zahlreiche große und kleine Wunden. In den Flußgebieten des Rheins, der Donau, March, Moldau und Elbe — wir konnten uns von diesem gräßlichen Walten der entfesselten Mächte persönlich überzeugen — durchströmte die wildwogende Flut selbst die Kronen der Hochstämme und drückte recht viele derselben, begünstigt durch die in der wassergeschwängerten Erde haltlos gewordenen Wurzeln, zur Seite. All diese traurigen Vorkommnisse lassen unser Thema recht zeitgemäß erscheinen und eine Anwendung der empfohlenen Hilfsmittel wird manch einen vom Absterben retten.

Die scharfen, mit voller Wucht auffallenden Hagelkörner quetschen Zellen und Gefäße der Rinde und verringern ihre Fähigkeit, den Wurzelsaft in die Blätter, den Nährstoff aus ihnen zurück den Stamm herunter zu leiten. Wird dadurch die Ernährung des Baumes mehr oder weniger gestört, so müssen die absterbenden gequetschten Rindenpartien immer einen krankhaften Zustand des Baumes veranlassen, welcher, wenn nicht den Tod, so doch ein dauerndes Siechthum desselben hervorrufen muß. Es ist vor allen Dingen geboten, die durch den auffallenden Hagel zerquetschte Rinde sofort scharf und in senkrechter Messerführung zum Holze auszuschneiden und diese Schnittwunde zu verstreichen. Als bestes Verbandmaterial ist ein Streifen Brei von Lehm und Kuhdung zu empfehlen, und bei seiner Anwendung dürften noch im laufenden Jahre die meisten Wunden verheilen oder doch gesund überwallen. Das von anderer Seite zum Verstreichen empfohlene kaltflüssige Baumwachs ist einestheils für diesen Zweck zu theuer und verhindert aber auch infolge seines Spiritusgehaltes eine gesunde Verheilung.

Vom Sturm abgebrochene Aeste sind an nicht zersplitterter gesunder Stelle mit einem Sägeschnitte und nachfolgendem Glätten durch das Messer resp. Schnitzmesser abzuschneiden, die Schnittwunde mit warmflüssigem Baumwachs zu verstreichen oder aber bei größerem Astdurchmesser durch einen das Holz vor Fäulniß schützenden Anstrich von erwärmtem Steinkohlentheer vor der Stirnfäule zu bewahren.

Sind Obstbäume vom Wasser halb entwurzelt, so ziehe man sie durch drei an längeren in den Boden eingeschlagenen Pfählen befestigten starken Drähten, welche oben in einem durch den Stamm gelegten Drahtring enden, in seine senkrechte Stammstellung zurück und stelle sie vor jeder Bewegung des Stammes und der Wurzeln, durch das Eigengewicht der Krone, oder durch die Luft sicher, und alle, vorzüglichst zeitig so behandelten Bäume werden weiter wachsen und gedeihen.

Hat der Sturm ältere Bäume halb entwurzelt und zur Seite geneigt, so grabe man die Hälfte der Wurzeln, welche sich unter dem zur Seite geneigten Stamme befinden, auf und schneide die stärkeren dicht unter den Quetschwunden derselben scharf durch, richte den Baum auf und stelle ihn an drei Drähten fest in seine horizontale Stammlage, worauf alle Wurzeln mit trockener lockerer Erde gründlich unterstopft und mit Wasser eingeschwemmt werden. Die ganze Wurzelkrone wird zweckmäßig durch eine Schicht kurzen Dunges vor dem Austrocknen geschützt.

Können auch durch diese zuverlässigen Mittel nicht all die gewaltigen Schäden, welche entfesselte dämonische Gewalten den Obstbäumen schlugen, ganz auszugleichen sein, so werden sie doch schon bedeutend abgeschwächt, und das ist schon ein bedeutender Gewinn.

Mannigfaltiges.

(Kein Tatzengeben mehr.) Die Regierung der Oberpfalz (Baiern) hat die in den Volksschulen überall übliche Strafe des Tatzengebens (Schläge mit einem spanischen Röhrchen auf die Innenfläche der Hände) für den Regierungskreis verboten und dies mit dem Gutachten des Medizinalreferenten begründet. Wenn nur der Erlaß nicht die Folge hat, daß nun die Kinder weit mehr als bisher an Haaren und Ohren geschüttelt, auf Kopf, Arm, Rücken und Schulter geschlagen werden, Strafarten, deren Charakter gewiß unendlich gefährlicher, selbst bei seltener Anwendung, ist als alle „Tatzen“ miteinander.

(Das Schauerroman-Unwesen) hat mit der zunehmenden „Bildung“ einen von Jahr zu Jahr steigenden Umfang erreicht. Man sollte es kaum glauben, welche Quantitäten dieser Lektüre in den Kreisen der Schneiderinnen, Ladenmädchen, auch Dienstboten 2c. von den zahlreichen sich durch den Handel vortrefflich ernährenden Kolporteuren abgesetzt werden. Daß eine solche Lektüre geradezu gesundheitsgefährlich, lehrt wieder folgender aus Berlin mitgetheilter Fall: Eine Wäschenäherin hatte vor einiger Zeit auf einen bluttriefenden Schauerroman abonnirt und demselben so großes Interesse abgewonnen, daß sie sich immer neue Werke dieser Schundlitteratur anschaffte und über deren Lektüre Essen und Trinken und auch das Arbeiten vergaß. Seit einigen Tagen zeigte außerdem das sonst so lebensfrohe Mädchen eine auffällige Schwermuth, wachte häufig während der Nacht auf, machte Licht und griff nach den Romanheften, welche es neben seinem Bett liegen hatte. In der Nacht zum Sonntag, als das Mädchen kaum eine Stunde im Bett gelegen, warf dieselbe plötzlich mit einem Ruck die Bettdecke zur Seite, sprang auf und lief, heftig gestikulirend, im Zimmer umher und rief; „Mutter, Mutter! Beschütze Dein Kind, ich bin ein Engel.“ Dann stürzte sie sich auf eine im selben Zimmer liegende Verwandte, klammerte sich an dieselbe fest und bat sie ebenfalls um Schutz. Der Frau gelang es endlich, die Erregte zu beruhigen und wieder zu Bett zu bringen. Am Sonntag Morgen wiederholten sich aber jene Szenen, man sah sich deshalb genöthigt, einen Arzt zu Rathe zu ziehen, welcher den Rath gab, mit dem Mädchen sich zur Charité zu begeben, um dort dessen Zustand endgiltig feststellen zu lassen. Dort wurde eine Geistesstörung bei der Unglücklichen festgestellt, welche ihre sofortige Unterbringung in die Irrenstation nothwendig erscheinen ließ.

(Eine Erbschaft von 72 Millionen Dollars.) Dem Pariser „Siècle“ wird von London gemeldet: Eine offizielle Bekanntmachung zeigte dieser Tage an, daß vor einiger Zeit in Australien ein gewisser Weinberger, bayerischer Abkunft, gestorben sei und ein Vermögen von 72 Millionen Dollars hinterlassen habe. Die Erben wurden aufgefordert, sich zu melden. Hierauf reklamirten 60 Juden desselben Namens die Erbschaft. Es hat sich aber herausgestellt, daß Weinberger katholisch und daß sein Erbe ein in Konstantinopel wohnhafter Ingenieur war, der eine geborene Weinberger geheirathet hatte. Dieser Mann hat sich inzwischen durch rechtskräftige Urkunden beim englischen Konsulat in Konstantinopel legitimirt.

(Brandt'sche Millionen-Erbschaft.) Die holländische Regierung läßt neuerdings erklären, daß die vielerwähnte Brandtsche Millionen-Erbschaft in Holland bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts endgiltig erledigt sei. Alle neueren Mittheilungen darüber gehen von einer Gesellschaft von Schwindlern in Amsterdam aus, welche die zahlreichen Angehörigen der Brandt'schen Familie durch Verheißung großen Gewinns dazu veranlassen, ihnen Vorschüsse zu zahlen.

(Zum Frauenmord in London.) Nach den bisherigen Zeugenaussagen gewinnt die Annahme an Boden, daß der verhaftete Saddler Donnerstag Abend in schwerberauschtem Zustande seiner Uhr und seiner geringen Baarschaft beraubt wurde und im Wahne, daß Frances Cole an der Beraubung betheiligt gewesen, diese schließlich ermordete. Das Messer, mit dem er die That verübte, hatte er Freitag Morgen für einen Schilling an einen Matrosen im Seemannsheim verkauft. Behufs Beschaffung weiterer Schuldbeweise wurde die Verhandlung gegen Saddler bis zum 24. d. M. zurückgestellt.

(Was thun wir zur Erziehung unseres Auges?) So fragt die Zeitschrift „Prometheus“ und antwortet darauf: „Wenig oder nichts!“ Ein Bischen Zeichnen-Unterricht, vielleicht einige Unterweisungen in der Perspektive, das ist alles, was in der Regel selbst die Gebildetsten zur Schulung ihres Gesichtssinnes thun. Es giebt erwachsene Menschen, welche z. B. im Schätzen von Maßen oder Entfernungen so naiv sind wie Kinder; kommt es nun gar auf Unterscheidung und Beurtheilung von Farben an, dann zeigt es sich, daß die allermeisten Menschen ihre Augen nicht zu gebrauchen wissen. Als Entschuldigung heißt es dann meistens: Wir sind etwas farbenblind. Man bedenkt nicht, daß Farbenblindheit sich blos auf komplementare Farben — Blau und Gelb, häufiger Roth und Grün — erstreckt, und daß nur in ganz seltenen Fällen jene totale Farbenblindheit vorliegt, der die ganze Welt Grau in Grau getüncht erscheint. Wer Blau nnd Grün oder Roth und Violett nicht ordentlich zu unterscheiden vermag, der ist nicht farbenblind, sondern farbenstumpf, und diese Stumpfheit ist kein angeborenes Unglück, sondern ein Mangel der Erziehung. Daß es Farben giebt, die zusammen „passen“, und solche, die dies nicht thun, weiß jedermann, aber nur wenige bedenken, daß dieses „Passen“ nicht individuell, sondern völlig gesetzmäßig ist. Wie jedem musikalichen Akkord ein Grundton vorklingt, so muß auch in jedem Farbenakkord eine Farbe die Führung übernehmen. Unschön ist jede Farbenzusammenstellung, in der zwei Töne um die Führerschaft streiten. Unsere Mode, welche für unsere Kleidung unbestimmte und düstere Farben begünstigt, ist ein Armuthszeugniß, das wir uns selber ausstellen. Wir gestehen ein, daß unser Auge unfähig ist, Farbeneffekte zu würdigen und zu genießen, und wir geben jeden Versuch, uns in dieser Hinsicht zu bessern, von vornherein als hoffnungslos auf. Nur wenn vom fernen Osten, aus Ländern, auf deren „ungebildete“ Bewohner wir mitleidig herabsehen, Produkte zu uns gelangen, wie die Teppiche Persiens, die Shawls von Kashmir, die Goldbrokate von Bagdad, die Kingkobs von Benares, bei deren Anblick ein süßer Farbenzauber uns gefangen nimmt, dann beschleicht uns eine Ahnung, daß wenigstens in der Erkenntniß der Farben wir Europäer wahre Kinder sind im Vergleich zu den Weisen aus dem Morgenlande.

(Die Abenteuer eines Millionärs.) Wie ein amerikanisches Blatt berichtet, ist dieser Tage Mr. Alexander de Vienne, ein bekannter Millionär von Napo City in Kalifornien, auf einem italienischen Auswandererschiffe ganz zerlumpt als Zwischendeckspassagier in New-York eingetroffen. Die Geschichte, wie der Millionär dahin gerieth, klingt ziemlich abenteuerlich. Vor einiger Zeit unternahm Mr. de Vienne eine Vergnügungstour nach Europa und ließ sich in Monte Carlo nieder. Er war reichlich mit baarem Geld und einem auf eine bedeutende Summe lautenden Kreditbrief versehen. Eines Tages gewann er eine große Summe am Spieltisch. Auf dem Wege nach seiner Wohnung wurde er von einigen Strolchen überfallen, seines Geldes, seiner Juwelen, seines Kreditbriefs, aller seiner Legitimationspapiere und sogar seiner Kleidungsstücke beraubt. In diesem Zustande wurde er von der Polizei gefunden, die seiner Erzählung keinen Glauben schenken wollte. Seine Wirthin, deren Rechnung er nicht begleichen konnte, legte auf seine Effekten Beschlag und der arme Millionär wanderte in Lumpen und ohne einen Pfennig Geld nach Nizza, wo er Freunde zu finden hoffte. Auf dem Wege erzählte er mehreren Engländern sein Schicksal, aber infolge seines schäbigen Aussehens wollte ihm niemand Glauben schenken. In Nizza harrte seiner ein noch schlimmeres Geschick. Seine amerikanischen Freunde, die er dort zu finden hoffte, waren bereits abgereist. Er wurde wegen Bettelns verhaftet, und da er kein Existenzmittel aufweisen konnte, wurde der kalifornische Millionär zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt, nach deren Verbüßung er als Deckpassagier mit italienischen Drehorgelspielern zusammen nach Amerika zurückgesandt wurde. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß selbst der amerikanische Konsul in Nizza dem Millionär nicht zu helfen vermochte.

(Das ist eine sehr lustige Geschichte), die einmal dem Papa Wrangel begegnet sein soll. Der alte Marschall stand nachdenklich oder nicht nachdenklich am Fenster seiner Wohnung und bemerkte plötzlich einen Kadeten, der ohne Seitengehänge den Pariser Platz passirte. Unverzüglich sandte er einen Diener nach und ließ den Degenlosen, der offenbar aus lustiger Gesellschaft kam und schleunigst das Heim aufsuchen wollte, herbei citiren. Der Kadet trat bei dem Marschall ein, machte die Honneurs, und eben wollte ihn der gestrenge Obercommandirende des Disciplinarverstoßes wegen zur Rede stellen, als dieser stutzte und, halb verblüfft, halb verlegen, nur fragte, ob der junge Herr nicht der Sohn seines verstorbenen Freundes, des Obersten v. Pöllnitz, sei. Der Kadet war so schlau gewesen, aus der Menge von Kriegswaffen, die das Vorzimmer Sr. Excellenz schmückten, einen Degen in aller Geschwindigkeit sich anzuhängen, verneinte die Frage des Marschalls und durfte unter vielerlei Entschuldigungen des scharf spähenden Haudegens das Haus wieder verlassen. Natürlich brachte er den geliehenen Degen im Vorzimmer wieder an Ort und Stelle. Der Marschall sah am Fenster den Kadeten zum zweiten Male vorbei passiren, vermißte wiederum die Seitenwaffe und ließ den jungen Krieger nochmals zur Rückkehr auffordern. Dieser wiederholte den Kunstgriff genau in der ersten Form und die Verlegenheiten des alten Wrangel waren wiederum vorhanden. Pöllnitz junior wurde höflichst entlassen und war gerettet. Jetzt kam die dritte

Probe, zu welcher der Marschall seine Gattin ans Fenster mit den Worten rief: „Jetzt sage mir, ob der Junge draußen einen Degen oder keinen trägt?" „Er trägt keinen!" lautete ihre Antwort. „Und doch trägt er einen, aber Deine Augen sind schwach geworden!" war nun die Schlußbemerkung des alten Haudegens.

(Eine männliche Erklärung.) Im Frankenthaler Tageblatt erläßt J. Heilmann in Lambsheim folgende Erklärung: „Um verschiedenen müßigen Vorwürfen zu begegnen, diene zur Nachricht, daß der Unterzeichnete keineswegs verpflichtet ist, zu dem oder jenem persönlich ins Haus zu gehen und ein glückliches Neujahr zu wünschen, sei derselbe dick oder dünn, klein oder groß, Knecht oder Pascha. Der Unterzeichnete hat vollauf damit zu thun, die Quittungskarten auszufüllen und den Unverständigen zu zeigen, wo sie die Marken hinzupappen haben. Auch gehört der Unterzeichnete nicht zum Katzenbuckelgeschlecht und zu den Griechen, sondern ist ein freier deutscher Bürger, gerade so gut, wie jeder andere."

(Ein lustiges Stückchen von einem Gartenbesitzer), der durch die Hasen viel Nachtheile erlitt, berichtet das „Grünberger W." Derselbe verstopfte seinen Gartenzaun so gut als möglich; nur in einer Hecke ließ er ein großes Loch bestehen. Kommt das lüsterne Häslein an die Luke spaziert, so lacht ihm ein Kohlkopf entgegen. Mit einem Satz ist es daran, aber auch schon gefangen. Denn der Kohlkopf ist mitten über einer Grube angebracht, die mit einem selbstthätig auf- und zuklappenden Deckel verdeckt ist. An dem Deckel befindet sich eine Schnur, die nach der Wohnstube des X. geht und hier eine Klingel in Bewegung setzt, sobald Meister Lampe in die Patsche gerathen ist. Wie viel Hasen sich da gefangen haben, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Schließlich erfährt der Gendarm davon und begiebt sich zu X. Es entwickelt sich folgendes Gespräch: Gendarm: „Mein lieber X., Sie wandeln auf schiefer Bahn." — X.: „Wieso?" — Gendarm: „Sie stellen auf Hasen auf." — „X.: „Nun ja, was weiter?" — Gendarm: „Sie wissen doch, daß Sie sich dadurch strafbar machen?" — X.: „Nicht doch." — Gendarm: „Ja doch, ich werde Ihnen das beweisen." — In diesem Augenblick giebt die Klingel das bekannte Zeichen. — X.: „Und ich werde Ihnen das Gegentheil beweisen. Soeben hat sich wieder solch ein Spitzbube gefangen; bitte, kommen Sie mit." X. nimmt ein Haselstöcklein, und nun wandern beide nach der Falle. X.: „Sieh da, ein feister Kerl. Na warte, du sollst es gut haben." Uud das Stöcklein saust auf den armen Lampe hernieder. Nach erfolgter Züchtigung aber ergreift X. mit vieler Mühe den armen Burschen, expedirt ihn durch die Luke ins Freie und erklärt dem Hüter des Gesetzes mit größter Seelenruhe: „Der hat sein Fett weg: in meinen Garten kommt der nicht wieder."

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

(Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden.) Diese als die größte und bestfundirte aller deutschen Vieh-Versicherungs-Gesellschaften bekannte Anstalt hat im verflossenen 18. Geschäftsjahre wiederum einen glänzenden Erfolg zu verzeichnen. Das allseitige Vertrauen, welches die Bank genießt, findet durch den bedeutenden Zugang an neuen Versicherungen beredten Ausdruck. Gegen das Vorjahr hat die Prämien-Einnahme, der Reservefonds, sowie die Prämien-Reserve eine beträchliche Zunahme erfahren. Die berechtigten Schadenforderungen von über 650 000 Mark wurden in voller statutarischer Höhe prompt und coulant am Wohnorte der Beschädigten ausgezahlt. Die Erhebung billiger fester Prämien schließt jeden Nach- oder Zuschuß absolut aus. Infolge der überaus günstigen Finanzlage der Bank gestattet sie die Prämienzahlung in zinsfreien Raten, welches Verfahren dem Viehbesitzer willkommene Erleichterung beschafft. Hohe Behörden, Großgrundbesitzer und Thierärzte haben dem gemeinnützigen Institut stets Wohlwollen bewiesen.

Bekanntmachung.

In der hiesigen städtischen Polizeiverwaltung soll die neu errichtete Stelle eines zweiten **Polizeikommissarius** sogleich besetzt werden.

Das Gehalt der Stelle beträgt — neben 150 Mark Kleidergeld — 2100 Mark, in vier vierjährigen Perioden um je 150 Mk. auf 2700 Mark steigend. Der Polizeikommissarius erwirbt den Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld. Bei der Pensionirung wird ihm, sofern er Militäranwärter ist, die Militärdienstzeit angerechnet.

Der Polizeikommissarius soll neben dem äußeren Dienst insbesondere die Vernehmungen in Untersuchungssachen, auf Ersuchen der Königlichen Staatsanwaltschaft, besorgen. Er muß daher, neben einer guten Schulbildung, ein Vertrautsein mit den bezüglichen Vorschriften und Gesetzen nachweisen und Energie mit Ruhe und Besonnenheit verbinden.

Bewerber wollen sich bei uns **bis zum 4. März 1891** melden und dabei ihre Zeugnisse, Militärpapiere und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beifügen.

Thorn den 13. Februar 1891.

Der Magistrat.

Kämmerei-Ziegelei

empfiehlt **Ziegel** in vorzüglicher Qualität, sehr geeignet zu Verblendziegel, ferner holländische **Dachpfannen** und **Biberschwänze.**

Anweisungen erfolgen durch unsere Kämmereikasse und Herrn Stadtrath **Richter.**

Thorn den 4. Februar 1891.

Der Magistrat.

Für Zahnleidende!
Schmerzlose Zahnoperationen
durch lokale Anaesthesie.
Künstliche Zähne und Plomben.
Specialität: Goldfüllungen.
Grün, in Belgien approb., Breitestraße.

Holzverkauf.

In **Forst Lissomitz** jeden Tag durch Förster **Strache** Brennholz jeder Sorte.

In **Forst Leszcz** jeden Montag und Donnerstag Kiefern-, Eichen- und Birken-Nutzholz. Brennholzverkauf jeder Art täglich durch Förster **Wüstenei.**

Zuthaten zu modernen
Papierblumen
als:
Tausendschön, Nelken, Rosen, Mohn, Heckenrosen, Astern, Schneebälle u. s. w.
sind wieder vorräthig bei
A. Kube, Gerechtestraße 129, I.
Anfertigung bereitwilligst gezeigt.

55. verbesserte Auflage.
Die Selbsthilfe,
treuer Rathgeber für junge und alte Personen, die sich geschwächt fühlen. Es lese es auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen **Tausenden zur Gesundheit und Kraft.** — Gegen Einsendung von 2 Mark in Briefmark. zu bezieh. von *Dr. med. L. Ernst, Wien, Gisela-strasse Nr. 11.*
Wird in Couvert verschlossen überschickt.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische
Bettfedern.
Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) **gute neue Bettfedern** per Pfund für **60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.;** ferner: **echt chinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräftig) **2 M. 50 Pfg.** und **3 M.** Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — **Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.**
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

1 1 Mk. Mk.
Rothe Kreuz-Lotterie
des Vaterländischen Frauenvereins unter Allerhöchstem Protektorate Ihrer Maj. der Kaiserin.
Ziehung am 17. und 18. April im Rathhause in Köslin.
3915 Gew. im W. v. Mk. 95000.
Mk. 20 000, 10 000, 5000, 3000, 2000 2c. 2c.
Lose à 1 Mk. (11 für 10 Mk.), Liste und Porto 30 Pf.

Genehmigt für die ganze Monarchie.
16. gr. Stettiner Pferdelotterie.
150 und **10 Equipagen,** darunter 2 vierspännige.
Ziehung **12. Mai 1891.**
Hauptgewinne 10 Equipagen, darunter 2 vierspännige und 150 hochedle Pferde, wovon 10 Reitpferde gesattelt und gezäumt.
Lose à 1 Mk. (11 Lose für 10 Mk.), Liste und Porto 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra, versendet das mit dem Vertrieb betraute Bankgeschäft.
11 Lose von beiden Sorten gemischt 10 Mark.
Rob. Th. Schröder, Stettin. Bestellungen am bequemsten per Postanweisung, doch nehme ich auch Koupons und Briefmarken in Zahlung.
Hier zu haben bei: **Ernst Wittenberg, W. Wilckens.**

Intensives Linderungsmittel bei Husten, Heiserkeit und Katarrh.

43jähr. Geschäftsbestehen bürgt für die Wirksamkeit des Präparats.

Gegen meinen schweren Husten wandte ich viele Medikamente vergeblich an, bis ich Ihr Malzextrakt und **Ihre vorzüglichen Brustmalzbonbons gebrauchte.** Ich wurde nicht allein von meinem Husten befreit, sondern erhielt vornehmlich durch den Genuß des Extrakts meine Kräfte im Alter von 73 Jahren wieder. Mit Freuden empfehle ich daher Ihre Malzpräparate jedermann.
Erfinder der Malzpräparate ist **Johann Hoff,** Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.
Verkaufsstelle in Thorn bei **R. Werners Wwe.**

Von Tausenden von Aerzten empfohlen.

Preise ab Berlin: Brustmalzbonbons in Cartons à 80 Pf. und 40 Pf. 4/1 Cartons = Mk. 3,00.

Meine eleganten Berliner
Masken-Anzüge
verleihe von jetzt ab zu
halben Preisen.
Otto Feyerabend, Brückenstrasse 20 II.

Schmerzlose
Zahn-Operationen,
künstliche Zähne u. Plomben.
Alex Loewenson,
Culmerstrasse 306/7.

J. Trautmann, Tapezier,
Seglerstr. 107, n. d. Offizierkasino, empfiehlt sein Lager
selbstgearbeiteter Polstermöbel
als: Garnituren in Plüsch, glatte und gepreßte, Schlafsophas, Divans, Chaiselongues 2c.
Federmatratzen
werden auf Bestellung gut, dauerhaft und billig angefertigt.
Bei Abnahme neuer Sophas werden alte in Zahlung genommen.

Gut gebrannte Ziegel I. Kl. und **holländische Dachpfannen** hat billig abzugeben **S. Bry.**

Bei 5 Pfd. Abnahme 5% Rabatt.
Leicht löslichen Cacao
deutsches Fabrikat ausgewogen pro Pfd. Mk. 2,00,
holländisches Fabrikat ausgewogen pro Pfd. Mk. 2,40.
Vanille Bruch-Chokolade
garant. rein Mk. 1,00.
Beste Chokoladen-Suppenmehle
in verschiedenen Preislagen, empfiehlt
die Wiener Kaffee-Rösterei,
Neustädt. Markt Nr. 257 und Schuhmacherstr. 346.
(Bei 5 Pfund Abnahme 5% Rabatt.)

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst **Neustädt. Markt 140** als
Schuhmacher
niedergelassen habe. Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen werden schnell, sauber und billig ausgeführt.
F. Schmieglitz.

Die Katarrhe
der **Lunge,** des **Kehlkopfs,** des **Rachens** und der **Nase** (Schnupfen)
können nur geheilt werden, wenn die Ursache der Erkrankung, **die Entzündung der Schleimhaut,** beseitigt wird. Das einzige Mittel, welches auf den Entzündungsvorgang einwirkt, die Fieberhitze herabsetzt, ist das **Chinin** und nur in der Verwendung desselben, in einer höchst zweckmäßigen Verbindung mit anderen Mitteln ist der Grund zu suchen, daß sich die
Apotheker **W. Voss'schen Katarrhpillen**
welche neuerdings wesentlich verbessert wurden, unter Aerzten wie Laien Tausende von Anhängern und Freunden erworben und als **unübertroffenes** Heilmittel gegen katarrhalische Erkrankungen der Luftwege und deren Folgezustände wie Heiserkeit, Husten, Schleim-Absonderung (Auswurf) 2c. erwiesen haben.
In sehr kurzer Zeit, oft nach wenigen Stunden wird die Entzündung der Schleimhaut gehemmt oder aufgehoben und hierdurch der qualvolle Husten, lästige Schnupfen etc. beseitigt. Alle übrigen sog. Katarrhmittel beschwichtigen wohl vorübergehend einzelne Erscheinungen des Katarrh's, sie lindern z. B. das Gefühl von Brennen, Kratzen, Trockenheit im Halse, oder erleichtern auch den Auswurf, den **Katarrh** aber **heilen sie nicht.**
W. Voss's Katarrhpillen * Preis 1 Mk. *
Man achte stets darauf, daß jede Dose die obenstehende Schutzmarke und der Verschlußstreifen die Unterschrift Dr. Wittlinger trägt. Alle anders verpackten Dosen sind unächt. — Preis Mk. 1.— in den Apotheken.
In Thorn: Apotheker **Mentz.**

Erlaube mir, auf mein vollständiges
Sarg-Lager
aufmerksam zu machen. Preise billigst.
D. Koerner, Bäckerstr. 227.

Korsetts,
in vorzüglich **gutsitzenden Façons,** empfiehlt
Minna Mack Nachfl.
Altstädt. Markt 161.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam
(Einreibung). Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Zahnschmerz, Kopfschmerz, Uebermüdung, Schwäche, Abspannung, Erlahmung, Kreuzschmerz, Genickschmerz, Brustschmerzen, Hexenschuß 2c. 2c. Zu haben in Thorn Neustädt. Löwen-Apotheke und Raths-Apotheke Breitestr. 53 und in der Schwarzen Adler-Apotheke in Culmsee à Flac. 1 Mark.

2 bis 3 Zimmer u. s. w., ev. möbl., zu v. Bromb. Vorst., Thalstr. 173.

Bromberstr. Nr. 8a ist die 1. Etage, bestehend aus 3 großen und 5 kleineren Zimmern mit Stall, Wagenremise u. allem Zubeh. zum 1. April z. verm. Näh. daselbst.

1 Wohnung, 5 Zimmer u. Zubehör, 3. Etage, zu verm. Katharinenstr. 205. **C. Grau.**

Eine Wohnung
best. aus 3 Zim., heller Küche nebst Zubeh. und Wasserleitung vom 1. April zu verm. Gerberstr. 267b. **A. Burczykowski.**

Eine Wohnung der 1. Etage hat zu verm. **G. Steinke.** Podgorz.

Möbl. Zimmer zu verm. Gerberstr. 287 part.

Victoria-Garten
ist eine kleine Familienwohnung mit Zubehör vom 1. April cr. zu vermiethen.

Zwei möblirte Zimmer zu vermiethen **Schloßstraße 293,** 2 Treppen.

Freundl. geräumige Familienwohnung zu verm. Neu-Culmervorstadt. Näher. bei **A. Endemann,** Elisabethstr. 269.

Die 2. Etage, neu renovirt, ist zu vermiethen.
A. G. Mielke & Sohn,
Elisabethstraße Nr. 83.

Parterrewohnung von 4 Zimmern, Küche u. Zubehör. Schillerstr. 410b **Krajewski.**

Wohnung z. v. Brombergerstraße Nr. 72. **F. Wegner.**

Die 1. Etage im Hause Neustadt, Gerberstraße 290 ist vom 1. April zu verm.

Ein möbl. Zimmer z. verm. Elisabethstr. 87.

2 Wohnungen:
Die bisher von Herrn Lieutenant Dittrich (1. Etage) und von Gerichtssekretär Herrn Möller (2. Etage) innegehabten Wohnungen sind vom 1. April d. J. zu vermiethen Strobandstr. 76. **L. Bock,** Bauunternehmer.

1 fein möbl. Zimmer n. Kabinet m. Burschgl. zum 1. März zu verm. Bäckerstr. 212, I.

1 Wohnung, 4 Zimmer, getheilt oder im ganzen, umzugshalber zu vermiethen. Schuhmacherstraße 348/50.

Tuchmacherstr. 187/88 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Zubehör vom 1. April zu vermiethen. **J. Frohwerk.**

Kl. Wohnungen z. verm. **Blum,** Culmerstr.

Ein möbl. Zimmer zu verm. Gerstenstr. 98.

1 möbl. Zimmer von sof. Bachestraße 19.

2 bis 3 Zimmer sind Bromberger-Vorstadt, Schulstr. Nr. 170, vom 1./4. 91 ab zu vermiethen. Zu erfragen Schulstr. 171 1 Treppe rechts.

Laden
Altstädt. Markt 294/95 ist per 1. April cr. zu vermiethen. **Lewin & Littauer.**

Familienwohnungen v. 2 Zim. u. Zubehör billig von sofort zu vermiethen. **A. Liedtke,** Culmer Vorstadt.

Herrschaftl. Wohnung, Pferdestall, Wagenremise nebst Zubehör, sowie Mittelwohnungen per 1. April d. Js. zu vermiethen. **A. Lohmeyer,** Brombergerstr. 2.

Eine herrschaftliche Wohnung, acht Zimmer und Zubehör, zum 1. April zu verm. Altstädtischer Markt 294/95. Anfragen bei **Busse,** Hinterhaus.

Wohnungen
von drei Zimmern nebst geräumigem Zubehör für 80 Thaler zu vermiethen.
Casprowitz, Mocker,
gegenüber dem alten Viehmarkt (Wollmarkt).

Abfahrt und Ankunft der Züge in Thorn
vom 1. Oktober 1890 ab.

Abfahrt von Thorn:

Stadtbahnhof
nach
Culmsee - (Culm) - Graudenz - Marienburg.

Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	8.00	Vorm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	2.30	Nachm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	6.38	Abends

nach
Schönsee - Briesen - Dt. Eylau - Insterburg.

Schnellzug (1—3 Kl.)	7.42	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	11.12	Vorm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	2.19	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	7.19	Abends
Personenzug (1—4 Kl.)	1.00	Nachts

Hauptbahnhof
nach
Argenau - Inowrazlaw - Posen.

Personenzug (1—4 Kl.)	7.05	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	12.07	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	3.46	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	7.26	Abends
Schnellzug (1—3 Kl.)	10.56	Abends

nach
Ottlotschin - Alexandrowo.

Schnellzug (1—4 Kl.)	7.35	Vorm.
Gemischt. Zug (1—4 Kl.)	12.09	Nachm.
Gemischt. Zug (1—4 Kl.)	7.16	Abends

nach
Bromberg - Schneidemühl - Berlin.

Personenzug (1—4 Kl.)	7.33	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	12.07	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	5.55	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	10.58	Abends

Ankunft in Thorn:

Stadtbahnhof
von
Marienburg - Graudenz - (Culm) - Culmsee.

Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	8.53	Vorm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	5.15	Nachm.
Gemischt. Zug (2—4 Kl.)	10.20	Abends

von
Insterburg - Dt. Eylau - Briesen - Schönsee.

Personenzug (1—4 Kl.)	6.44	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	11.53	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	5.34	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	10.41	Abends

Hauptbahnhof
von
Posen - Inowrazlaw - Argenau.

Schnellzug (1—3 Kl.)	7.25	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	10.15	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	1.59	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	7.01	Abends
Personenzug (1—4 Kl.)	10.40	Abends

von
Alexandrowo - Ottlotschin.

Gemischt. Zug (1—4 Kl.)	9.51	Vorm.
Gemischt. Zug (1—4 Kl.)	4.16	Nachm.
Schnellzug (1—4 Kl.)	10.11	Abends

von
Berlin - Schneidemühl - Bromberg.

Schnellzug (1—3 Kl.)	7.20	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	10.43	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	5.55	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	12.38	Nachm.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.